

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zum Bebauungsplan Nr. SN 263  
„Almepark Nord“  
und zur 131. Änderung  
des Flächennutzungsplanes**



**im Auftrag der  
Stadt Paderborn**

**Amt für Umweltschutz und Grünflächen**

**Juli 2014**



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

**Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25  
mail: [nzo.bielefeld@nzo.de](mailto:nzo.bielefeld@nzo.de), web: [www.nzo.de](http://www.nzo.de)**



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen	1
3. Untersuchungen im Planungsgebiet	3
3.1 Biotopstrukturen im Bereich des Planungsvorhabens	3
3.2 Avifauna	6
3.3 Fledermäuse	13
4. Vorprüfung (Stufe I)	22
4.1 Vorprüfung des Artenspektrums	22
4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren	26
4.3 Ergebnis der Vorprüfung	27
5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)	42
5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten	42
5.2 Vermeidungsmaßnahmen	45
5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände	48
6. Literatur	49
7. Anhang	51
- Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung	
- Art-für-Art-Protokolle	

## **Übersicht über die Abbildungen und Tabellen im Text:**

Abb. 1:	Ergebnisse der Avifaunakartierung 2012	12
Abb. 2:	Nachweisorte der sicher bestimmten Fledermausarten im Bereich Almepark-Nord	15
Abb. 3:	Bereich mit beobachtetem Schwärmverhalten von Wasserfledermäusen	16
Abb. 4:	Hauptaktivitätsbereiche von Fledermäusen im Bereich Almepark-Nord	17
Abb. 5:	Almeabschnitt mit Schwärmaktivitäten von Wasserfledermäusen	19
Abb. 6:	Abgrenzung von Naturschutzgebieten, geschützten und schutzwürdigen Biotopen im Umfeld von ca. 2 km um das B-Plangebiet SN 263 „Almepark Nord“	25
Tab. 1:	Begehungstermine der Eulen- und Brutvogelkartierungen	6
Tab. 2:	Zusammenstellung der 2012 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten	8
Tab. 3:	Übersicht über die Untersuchungstermine und die Methoden bei der Erfassung der Fledermausaktivitäten	13
Tab. 4:	Zusammenstellung der im Bereich Almepark-Nord nachgewiesenen Fledermausarten, -gattungen und -gruppen	14
Tab. 5:	Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes Nr. SN 263 mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben	29
Tab. 6:	Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene planungsrelevante Arten	41

## **1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung**

Durch die Aufstellung des B-Planes Nr. SN 263 beabsichtigt die Stadt Paderborn, die städtebauliche Entwicklung auf der Südseite der Paderborner Straße auszuweiten. Im Parallelverfahren erfolgt die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nach europäischem Recht müssen bei Eingriffsplanungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 12, 13 und 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Art. 5, 9 und 13 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Mit den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL und der V-RL in nationales Recht umgesetzt worden.

Um ggf. Konflikte mit streng und besonders geschützten Arten durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen und eine ausreichende Verfahrenssicherheit zu erlangen, wurde die NZO-GmbH mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gemäß der Handlungsempfehlung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010) beauftragt.

## **2. Naturschutzrechtliche Grundlagen**

Die naturschutzrechtliche Grundlage des Artenschutzfachbeitrages bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beurteilen:

- § 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5 - ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten  
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten (Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL).

### **Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Katalog der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG untersagt, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich ein Störungsverbot. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist es verboten, die Tiere so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist also zu beurteilen, wie ggf. der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, i. d. R. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind. Diese Erkenntnisse werden in einer sog. „Ampelbewertung“ (s. MUNLV 2007) berücksichtigt. Sie gibt Hilfestellung bei der Einschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG besteht das Ziel des Artenschutzes vor allem darin, die „ökologische Funktion“ der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Handlungen in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben lösen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den

Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können im Bedarfsfall jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten über den Eingriffszeitpunkt hinaus dauerhaft sichern.

Für die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen zumutbarer Alternativen,
- der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert sich nicht.

Sofern es sich um FFH-Anhang-IV-Arten handelt, kommen als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Art. 16 Abs. 1 c) FFH-RL sowohl Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit als auch solche sozialer und wirtschaftlicher Art in Frage. Bei den europäischen Vogelarten hingegen können gemäß Art. 9 Abs. 1 a) Vogelschutz-RL nur Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit geltend gemacht werden (s. MUNLV 2007).

### **3. Untersuchungen im Planungsgebiet**

#### **3.1 Biotopstrukturen im Bereich des Planungsvorhabens**

Das B-Plangebiet Nr. SN 263 Almepark Nord liegt im Westen des Paderborner Stadtgebietes. Es wird im Norden durch die Paderborner Straße, im Süden durch die Ahornallee und im Osten durch den Heinz-Nixdorf-Ring begrenzt. Westlich des Plangebietes schließt die Almeaue an. Der B-Plan hat eine Flächengröße von etwa 43 ha.

2008 wurden während einer Geländebegehung die im B-Plangebiet und in der Umgebung vorhandenen Lebensraumstrukturen im Hinblick auf die mögliche Nutzung planungsrelevanter Arten bewertet. Nachfolgend werden die charakteristischen Landschaftselemente innerhalb und im Umfeld des B-Plangebietes kurz beschrieben.

Die Ergebnisse der detaillierten Biotoptypenkartierung sind in einem Bestandsplan im Grünordnungsplan (NZO-GMBH 2014) dargestellt.

Das B-Plangebiet ist im Wesentlichen geprägt durch Ackerflächen und Wirtschaftsgrünland, die besonders in den Randbereichen des Plangebietes von Gehölzstrukturen begrenzt werden. Im Norden ist auf einem alten Ziegeleigelände eine Ackerbrache ausgebildet, die nach Norden durch

natürliche Sukzession bis ca. 15-jährige Gehölze wie Bergahorn, Esche, Sandbirke, Weißdorn, Hartriegel und Brombeere aufweist. Mittig durch das Plangebiet verläuft von West nach Ost ein befestigter Feld- /Wirtschaftsweg.



**Wirtschaftsgrünland und Ackerflächen im Hintergrund prägen das B-Plangebiet**



**Ackerbrache mit eingestreuten Gehölzen sowie älteren Feldgehölzen im Hintergrund**

Auf der Südseite entlang des Weges sind einige Blänken und Quellbereiche ausgebildet, die als Laichgewässer für Amphibien eine wichtige Funktion übernehmen.



**Quellbereich mit Kopfbaumgruppe im Westen des UG**



**Blänke südlich des Wirtschaftsweges im Umfeld der Lise-Meitner-Schule**

Im März 2012 konnten einige Erdkröten beim Ablachen im Bereich einer Blänke beobachtet werden.



**Erdkröten beim Ablachen im Bereich der Blänke im Umfeld der Lise-Meitner-Schule im März 2012**

Gehölzstrukturen sind besonders in den Randbereichen des Plangebietes ausgebildet, überwiegend in Form von Gebüsch, Einzelsträuchern, Baumreihen und Baumgruppen. Größere zusammenhängende Gehölzstrukturen sind lediglich im Westen in Form eines Buchenwaldes (40 - 60 Jahre) und im Osten durch ein Feldgehölz (40 - 80 Jahre) ausgebildet.

Im Süden des Plangebietes befindet sich eine ehemalige Hochdeponiefläche, die zum Ahornsportpark gehört. Die Böschungsränder sind mit Feldgehölzen aus Baumweiden, Berg- und Spitzahorn bewachsen. Östlich grenzt eine Anlage für Baseball an, die mit Böschungshecken aus u. a. Schlehe, Weißdorn, Holunder sowie Stieleiche, Bergahorn und Robinie umgeben ist.

Im Nordosten befindet sich die Lise-Meitner-Realschule, deren Außenanlagen mit Baumreihen, Einzelbäumen und Heckenstrukturen aufgewertet sind.

Im Westen schließt das B-Plangebiet an die Almeaue an. Die Niederung der Alme wird vornehmlich als Mähweide genutzt. Entlang des östlichen Ufers der Alme ist eine Reihe aus 50 - 60-jährigen Hybrid-Pappeln vorhanden. Den Uferbereich säumen überwiegend Erlen-Eschenbestände sowie Strauchweiden.

Für diesen Gewässerabschnitt liegt im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine Maßnahmenkonzeption zur Renaturierung der Alme vor.

### 3.2 Avifauna

Eine Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten (nach SÜDBECK et al. 2005) erfolgte in der Vegetationsperiode 2012. Die Kartierung erstreckte sich auf das B-Plangebiet sowie auf das weitere Umfeld, um die Funktionszusammenhänge des Plangebietes mit dem Umfeld zu erfassen und somit auch diejenigen Arten zu berücksichtigen, die durch Wechselwirkungen aufgrund der geplanten Baumaßnahmen beeinflusst sein könnten. Die untersuchten Flächen werden im Folgenden als Untersuchungsgebiet (UG) der Avifaunakartierung bezeichnet.

Es wurden insgesamt 9 Begehungen durchgeführt, 2 Eulenerfassungen und 7 weitere Brutvogelkartierungen.

**Tab. 1: Begehungstermine der Eulen- und Brutvogelkartierungen**

Begehungstermine	
Eulen und Käuze	Brutvögel
06.03.2012	22.03.2012
22.03.2012	29.03.2012
	11.04.2012
	08.05.2012
	25.05.2012
	13.06.2012
	21.06.2012

Dabei wurden über eine qualitative Erfassung aller vorkommenden Arten hinaus die Reviere ausgewählter Indikatorarten kartiert. Während der Kontrollgänge wurden die revieranzeigenden Verhaltensweisen (Gesang, Revierstreitigkeiten, Balzverhalten, Fütterung der Jungen) protokolliert. Das Vorkommen einer Art wurde zunächst auch ohne revieranzeigendes Verhalten erfasst, um bei der nächsten Begehung ggf. das Vorhandensein eines Brutrevieres zu überprüfen. Darüber hinaus ermöglicht diese Vorgehensweise, Aussagen über die Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Nahrungsgäste und Durchzügler zu treffen.

Die Begehungen fanden jeweils in den frühen Morgenstunden, vorwiegend bei guter Witterung (sonnig, windstill), statt. Die Ausgangspunkte wurden für jede Begehung so verändert, dass die verschiedenen Bereiche des UG sowohl in den sehr frühen Morgenstunden als auch bei den weiteren Begehungen zu etwas späteren Tageszeiten kartiert wurden. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Hauptaktivitätszeiten der Arten für die Erfassung notwendig.

Zur Erfassung eventuell vorkommender Eulenarten wurde an zwei Terminen in den späten Abend- und frühen Nachtstunden das Gebiet unter Einsatz von Klangattrappen untersucht. Die Beschallung mit geeigneten Balzrufen sollte eine entsprechende Antwortreaktion oder Annäherung einer Art hervorrufen.

Eine Zusammenstellung der im Gebiet vorkommenden Vogelarten mit jeweiligem Status (Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler) sowie die Anzahl der Brutreviere der ausgewählten Indikatorarten gibt die Tab. 2. Fundpunkte außerhalb des Plangebietes wurden dann aufgenommen, wenn die Reviere aufgrund ihrer Ausdehnung in Wechselwirkung mit dem B-Plangebiet stehen können. Die Verbreitung der Brutvogelarten zeigt die Abbildung 1.

Bei den Erfassungsdurchgängen 2012 konnten insgesamt 50 Brutvogelarten, 14 Arten als Nahrungsgäste und 3 Arten als Durchzügler festgestellt werden. Landesweit sind 13 nachgewiesene Brutvogelarten, und in der Großlandschaft Westfälische Bucht 12 Brutvogelarten in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens verzeichnet.

Bei der Kartierung konnten insgesamt 6 Brutvogelarten, 10 Arten als Nahrungsgäste und 2 Durchzügler nachgewiesen werden, die im Sinne des MUNLV/LANUV NRW derzeit als „planungsrelevant“ geführt werden.

**Tab. 2: Zusammenstellung der 2012 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten**

Art		Rote Liste LANUV 2010		Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant	Anzahl Brutreviere	
		NRW	Westf. Bucht				B-Plan-gesamt	erweitertes UG
<b>Brutvögel</b>								
Amsel	- <i>Turdus merula</i>	*	*		§		+	+
Bachstelze	- <i>Motacilla alba</i>	V	V		§		+	+
Blaumeise	- <i>Parus caeruleus</i>	*	*		§		+	+
Bluthänfling	- <i>Carduelis cannabina</i>	V	V		§		+	+
Buchfink	- <i>Fringilla coelebs</i>	*	*		§		+	+
Buntspecht	- <i>Dendrocopos major</i>	*	*		§		+	+
Domgrasmücke	- <i>Sylvia communis</i>	*	*		§		+	+
Eichelhäher	- <i>Garrulus glandarius</i>	*	*		§		+	+
Elster	- <i>Pica pica</i>	*	*		§		+	+
Feldsperling	- <i>Passer montanus</i>	3	V		§	X	2	+
Fitis	- <i>Phylloscopus trochilus</i>	V	*		§		+	+
Gartenbaumläufer	- <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		§		+	+
Gartengrasmücke	- <i>Sylvia borin</i>	*	*		§		+	+
Gebirgsstelze	- <i>Motacilla cinerea</i>	*	*		§		+	+
Gelbspötter	- <i>Hippolais icterina</i>	V	V		§		+	+
Girlitz	- <i>Serinus serinus</i>	*	*		§		+	+
Goldammer	- <i>Emberiza citrinella</i>	V	V		§		+	+
Grauschnäpper	- <i>Muscicapa striata</i>	*	*		§		+	+
Grünfink	- <i>Carduelis chloris</i>	*	*		§		+	+
Grünspecht	- <i>Picus viridis</i>	*	*		§§		+	+
Hausrotschwanz	- <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*		§		+	+
Haussperling	- <i>Passer domesticus</i>	V	V		§		+	+
Heckenbraunelle	- <i>Prunella modularis</i>	*	*		§		+	+
Jagdfasan	- <i>Phasianus colchicus</i>	X	X		neo		+	+
Klappergrasmücke	- <i>Sylvia curruca</i>	V	V		§		+	+
Kleiber	- <i>Sitta europaea</i>	*	*		§		+	+
Kohlmeise	- <i>Parus major</i>	*	*		§		+	+
Kuckuck	- <i>Cuculus canorus</i>	3	3		§	X		1
Mäusebussard	- <i>Buteo buteo</i>	*	*		§§	X	1	1
Misteldrossel	- <i>Turdus viscivorus</i>	*	*		§		+	+
Mönchsgrasmücke	- <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		§		+	+
Nachtigall	- <i>Luscinia megarhynchos</i>	3	3	Art. 4 (2)	§	X	3	5
Rabenkrähe	- <i>Corvus corone</i>	*	*		§		+	+
Ringeltaube	- <i>Columba palumbus</i>	*	*		§		+	+
Rohrhammer	- <i>Emberiza schoeniclus</i>	V	V		§		+	+
Rotkehlchen	- <i>Erithacus rubecula</i>	*	*		§		+	+
Schwanzmeise	- <i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		§		+	+
Singdrossel	- <i>Turdus philomelos</i>	*	*		§		+	+
Sperber	- <i>Accipiter nisus</i>	*	*		§§	X	1	

Art			Rote Liste LANUV 2010		Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant	Anzahl Brutreviere	
			NRW	Westf. Bucht				B-Plan-gebiet	erweitertes UG
<b>Brutvögel</b>									
Star	-	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	V		§		+	+
Stieglitz	-	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*		§		+	+
Stockente	-	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*		§		+	+
Teichhuhn (Teichralle)	-	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V		§§		+	+
Wacholderdrossel	-	<i>Turdus pilaris</i>	*	*		§		+	+
Waldkauz	-	<i>Strix aluco</i>	*	*		§§	X	1	
Wasseramsel	-	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		§		+	+
Weidenmeise	-	<i>Parus montanus</i>	*	*		§		+	+
Wintergoldhähnchen	-	<i>Regulus regulus</i>	*	*		§		+	+
Zaunkönig	-	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		§		+	+
Zilpzalp	-	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		§		+	+
<b>Nahrungsgäste</b>									
Dohle	-	<i>Corvus monedula</i>	*	*		§			
Eisvogel	-	<i>Alcedo atthis</i>	*	*	Anh. I	§§	X		
Graureiher	-	<i>Ardea cinerea</i>	*	*		§	X		
Habicht	-	<i>Accipiter gentilis</i>	V	V		§§	X		
Mauersegler	-	<i>Apus apus</i>	*	*		§			
Mehlschwalbe	-	<i>Delichon urbica</i>	3S	3		§	X		
Nilgans	-	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	X	x		neo			
Rauchschwalbe	-	<i>Hirundo rustica</i>	3S	3		§	X		
Reiherente	-	<i>Aythya fuligula</i>	*	*		§			
Rotmilan [!]	-	<i>Milvus milvus</i>	3	3	Anh. I	§§	X		
Silbermöwe	-	<i>Larus argentatus</i>	R	-		§	X		
Turmfalke	-	<i>Falco tinnunculus</i>	V S	V S		§§	X		
Zwergtaucher	-	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	Art. 4 (2)	§	X		
<b>Durchzügler</b>									
Braunkehlchen	-	<i>Saxicola rubetra</i>	1S	1S	Art. 4 (2)	§	X		
Erlenzeisig	-	<i>Carduelis spinus</i>	*	R		§			
Wiesenpieper	-	<i>Anthus pratensis</i>	2S	2	Art. 4 (2)	§	X		

Rote Liste Brutvögel NRW (LANUV NRW Hrsg. 2010), 0 = ausgestorben o. verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, ! = in hohem Maße verantwortlich, S = höhere Gefährdung ohne artspezifische Schutzmaßnahmen, \* = nicht gefährdet, D = Daten unzureichend, x = nachgewiesen in der Region, - = nicht nachgewiesen; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie: Art. 4 (2) = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anh. I = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie; § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, X = planungsrelevante Art gemäß Internetportal LANUV NRW, Stand Dezember 2013, + = Brutrevier vorhanden, nicht zahlenmäßig erfasst.

Im Folgenden wird auf die Verbreitung der planungsrelevanten Arten im Bereich des Plangebietes näher eingegangen.

#### **Vogelarten innerhalb des B-Plangebietes**

Von den insgesamt 8 Revieren der **Nachtigall** waren 3 Reviere innerhalb des B-Plangebietes ausgebildet. 2 Reviere befanden sich im Bereich des Feldgehölzes an der Böschung der Hochdeponie und ein Revier in einer Hecke am nordwestlichen Rand des B-Plangebietes. Die Nachtigall wird im Naturraum als gefährdet (RL 3) eingestuft.

**Feldsperlinge**, die meist in Randbereichen ländlicher Siedlungen vorkommen, konnten zum einen an der Sporthalle der Lise-Meitner-Realschule sowie im Bereich eines Gebäudes östlich des Schulgeländes nachgewiesen werden. Feldsperlinge stehen in der Westfälischen Bucht auf der Vorwarnliste.

In dem Buchenwald im Westen des B-Plangebietes konnte neben einem besetzten Horst eines **Mäusebussards** ein Brutrevier eines **Sperbers** nachgewiesen werden. Des Weiteren konnte beobachtet werden, dass dieser Waldbereich regelmäßig von **Rabenkrähen** und **Dohlen** als Schlafplatz genutzt wird. Es konnten etwa 70 Dohlen und 20 Rabenkrähen kartiert werden.

Als weitere planungsrelevante Art konnte in einem Feldgehölz im Osten des B-Plangebietes während der Eulenkartierung ein Brutrevier vom **Waldkauz** ausfindig gemacht werden.

Die Ackerbrache wurde von **Turmfalken**, **Rotmilan** und **Rauchschwalben**, drei weiteren streng geschützten planungsrelevanten Arten, zur Jagd genutzt.

#### **Vogelarten im Umfeld des B-Plangebietes**

Im Bereich der Almeaue konnten 5 weitere Brutreviere der **Nachtigall** sowie ein weiterer Horststandort eines **Mäusebussards** nachgewiesen werden. Des Weiteren konnte westlich des Sportplatzes des Ahornsportparks ein Revier eines **Kuckucks** belegt werden.

**Graureiher** konnten als Nahrungsgast sowohl auf den Ackerflächen westlich der Almeaue als auch innerhalb des B-Plangebietes angetroffen werden. Des Weiteren konnten **Eisvögel** im Bereich der Almeaue bei Nahrungsflügen beobachtet werden. In einem Gehölzstreifen westlich des B-Plangebietes wies eine Rupfung auf das Jagdgebiet eines **Habichts** hin. Zudem konnten bis zu 30 **Mauersegler** über den Wiesen im Bereich der Almeaue bei Jagdflügen beobachtet werden.

Die zahlreichen, in teils hoher Dichte nachgewiesenen Hecken- und Gebüschbrüter zeigen den Strukturreichtum der innerhalb und im Umfeld des B-Plangebietes liegenden Gehölzstrukturen. So wurden insgesamt 39 Reviere der verschiedenen Grasmückenarten festgestellt.

Ferner konnten Reviere typischer Höhlenbrüter im UG nachgewiesen werden. Dabei wurden 2 Brutreviere von **Buntspechten**, 3 von **Grünspechten** sowie einige Reviere von **Kleibern** nachgewiesen.

Die Avifaunakartierungen haben gezeigt, dass die Flächen des B-Plangebietes von planungsrelevanten Vogelarten als Fortpflanzungsstätten genutzt werden. Laut den Festsetzungen im B-Plan werden das Brutrevier der Feldsperlinge an der Scheune östlich der Lise-Meitner-Schule sowie das Brutrevier der Nachtigall in einer Heckenstruktur im Nordwesten des Gebietes überplant. Die Bereiche, in denen Sperber, Waldkauz und Mäusebussard nachgewiesen wurden, sind als Flächen für Wald festgesetzt und bleiben erhalten.

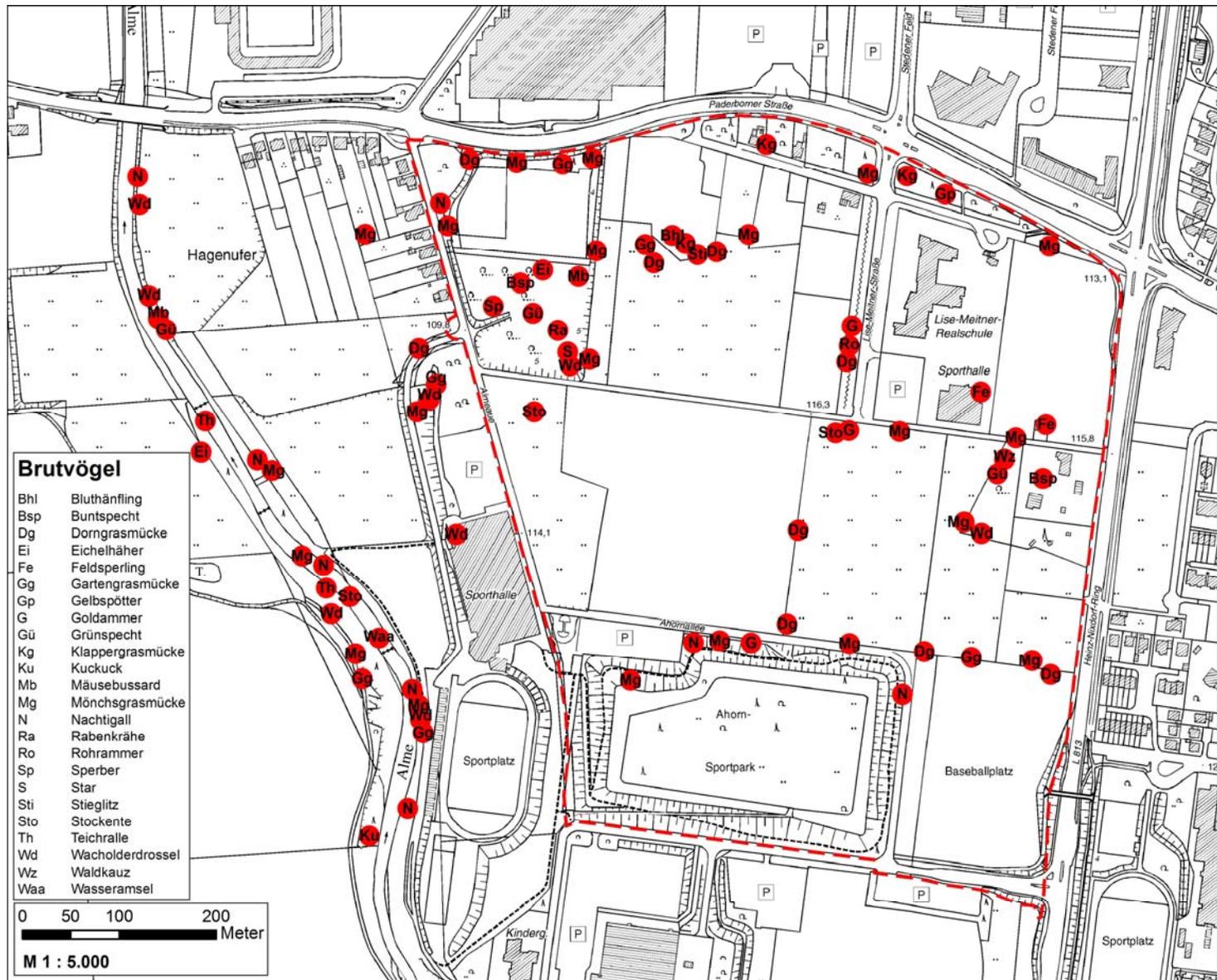


Abb. 1: Ergebnisse der Avifaunakartierung 2012

### 3.3 Fledermäuse

#### Methodik:

Die Erfassung der Fledermausaktivitäten im Bereich des Untersuchungsgebietes (Geltungsbereich des B-Planes und angrenzendes Umfeld) erfolgte an insgesamt 6 Terminen (s. nachfolgende Tab.). Bei den Untersuchungsterminen kamen ein Ultraschall-Detektor (Bat-Detektor, Petterson D240X oder Skye SBR 2100) und Batcorder 2.0 der Fa. EcoObs oder Horchboxen der Firma von-Laar-Media zum Einsatz.

**Tab. 3: Übersicht über die Untersuchungstermine und die Methoden bei der Erfassung der Fledermausaktivitäten**

Untersuchungstermin	Methode
30.04. und 01.05.2012	Begehung mit Bat-Detektor und Batcorder
25.05.2012	Begehung mit Bat-Detektor und stationäre Hochbox
13.06.2012	Begehung mit Bat-Detektor und stationäre Horchbox
21.06.2012	Begehung mit Bat-Detektor und Batcorder
31.07.2012	Begehung mit Bat-Detektor und stationäre Horchbox
13.09.2012	Begehung mit Bat-Detektor und Batcorder

Während der Begehungstermine wurde der jeweilige Bat-Detektor neben dem Batcorder zur zusätzlichen Bestimmungsmöglichkeit vor Ort herangezogen. Die aufgezeichneten Rufe der Fledermäuse mit dem Batcorder wurden mit Hilfe der Software bcAdmin und batIdent ausgewertet. Bei der Rufanalyse mit dieser Software wurden nur Ergebnisse mit einer Bestimmungswahrscheinlichkeit ab 70 % in die weitere Auswertung einbezogen. Darüber hinaus fand eine fachliche Plausibilitätsprüfung des Ergebnisses statt und es flossen die Beobachtungen vor Ort mit ein. Erst danach galt ein Artnachweis mit dem Batcorder als gesichert.

Die Begehungen fanden bei geeigneten Witterungsbedingungen von Beginn der Dämmerung bis mindestens Mitternacht statt. Soweit möglich wurden die Fledermausarten und -gattungen, deren beobachtete Individuenzahlen und die bevorzugt genutzten Biotopstrukturen protokolliert.

Ergänzende stationäre Untersuchungen mittels Batcorder oder Horchbox fanden an zuvor ausgewählten Stellen innerhalb des UG an repräsentativen Stellen statt. Das Aufstellen der Batcorder bzw. Horchboxen geschah vor Dämmerungsbeginn und die Dauer reichte bis mindestens Mitternacht.

### Ergebnisse der Fledermauskartierung:

In der nachfolgenden Tabelle sind die im UG nachgewiesenen Fledermausarten bzw. die Gattungen und Gruppen zusammenfassend dargestellt. Dabei werden als bestimmte Arten diejenigen Spezies aufgeführt, die bei der Rufanalyse mit ausreichender Sicherheit zugeordnet werden konnten. Wird eine ausreichende Sicherheit zur Artbestimmung nicht erreicht, werden lediglich die übergeordneten Taxa aufgeführt. Bei den Kategorien Gattung bzw. Gruppe sind ferner die wissenschaftlichen Artnamen der Spezies dargestellt, die nach den Ergebnissen der Rufanalysen zumindest theoretisch enthalten sein könnten.

**Tab. 4: Zusammenstellung der im Bereich Almepark-Nord nachgewiesenen Fledermausarten, -gattungen und -gruppen**

Art/Artengruppe			Rote Liste LANUV 2010			Anhang FFH-RL	Schutzstatus	planungsrelevant
			NRW	Westf. Bucht	Weser-berg-land			
Deutscher Artnamen		Wissenschaftlicher Artnamen						
Breitflügelfledermaus	-	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	2	2	IV	§§	X
Großer Abendsegler	-	<i>Nyctalus noctula</i>	R	R	-	IV	§§	X
Rauhautfledermaus	-	<i>Pipistrellus nathusii</i>	R	R	*	IV	§§	X
Wasserfledermaus	-	<i>Myotis daubentonii</i>	G	G	G	IV	§§	X
Zwergfledermaus	-	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	*	IV	§§	X
Gattung		Bezeichnung						
<i>Myotis</i>	-	<i>Myotis spec.</i>						
Gruppe		mögliche Arten						
Bartfledermaus	-	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>						
Mkm (kleine/mittlere <i>Myotis</i> )	-	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i> , <i>Myotis daubentonii</i> , <i>Myotis bechsteinii</i>						
Nyctaloid	-	<i>Nyctalus noctula/leisteri</i> , <i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Vespertilio murinus</i>						
Pipistrelloid	-	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i> , <i>Pipistrellus nathusii</i>						
Phoch (Pipistrelloid hoch)	-	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i>						

Rote Liste der Säugetiere NRW (LANUV NRW Hrsg. 2010), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet; §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

In den nachfolgenden Abbildungen sind die räumlichen Verbreitungen der beobachteten Fundpunkte der Fledermausarten, besondere Aktivitäten der Wasserfledermäuse und resultierende Schwerpunktbereiche der Fledermausaktivitäten dargestellt.

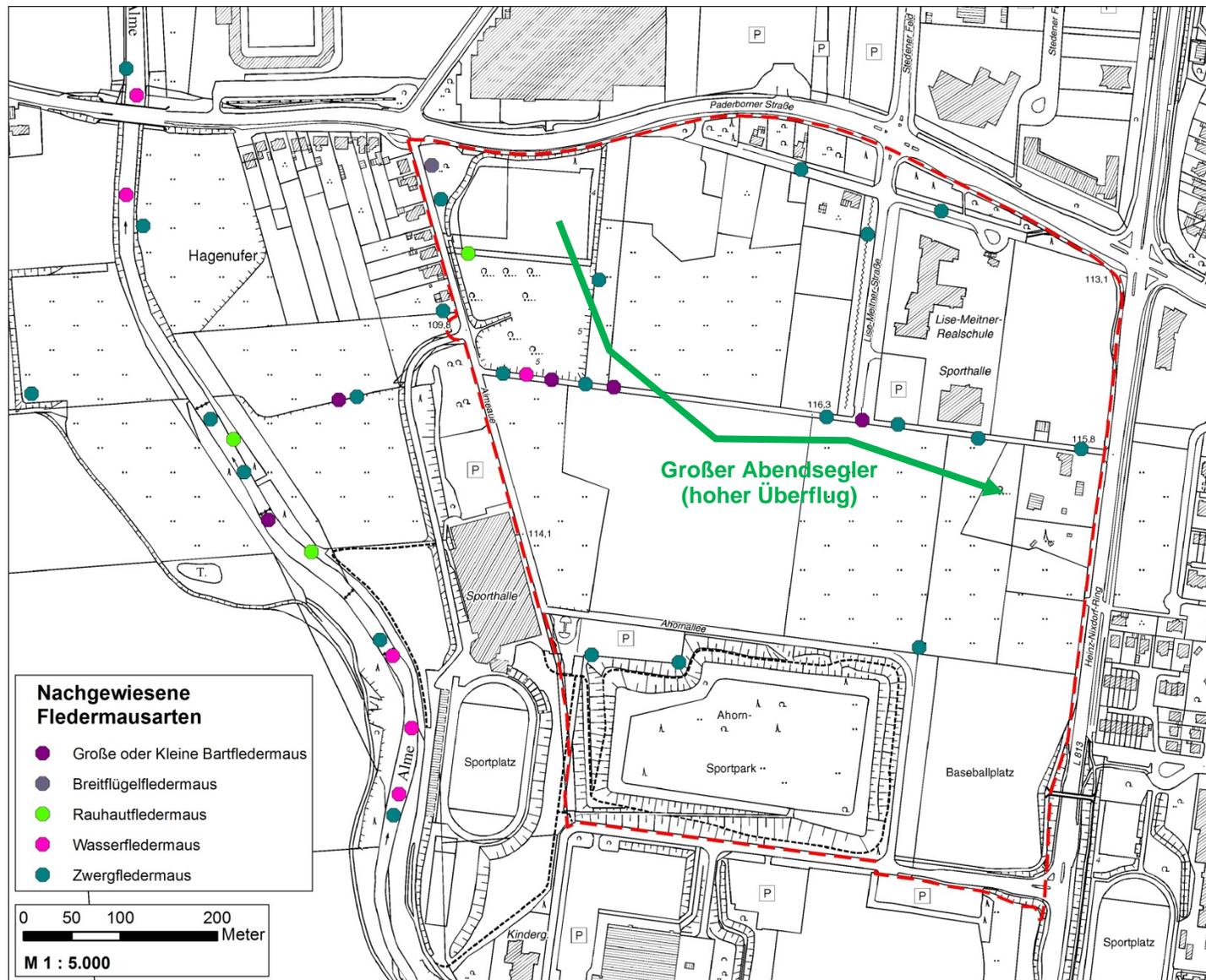
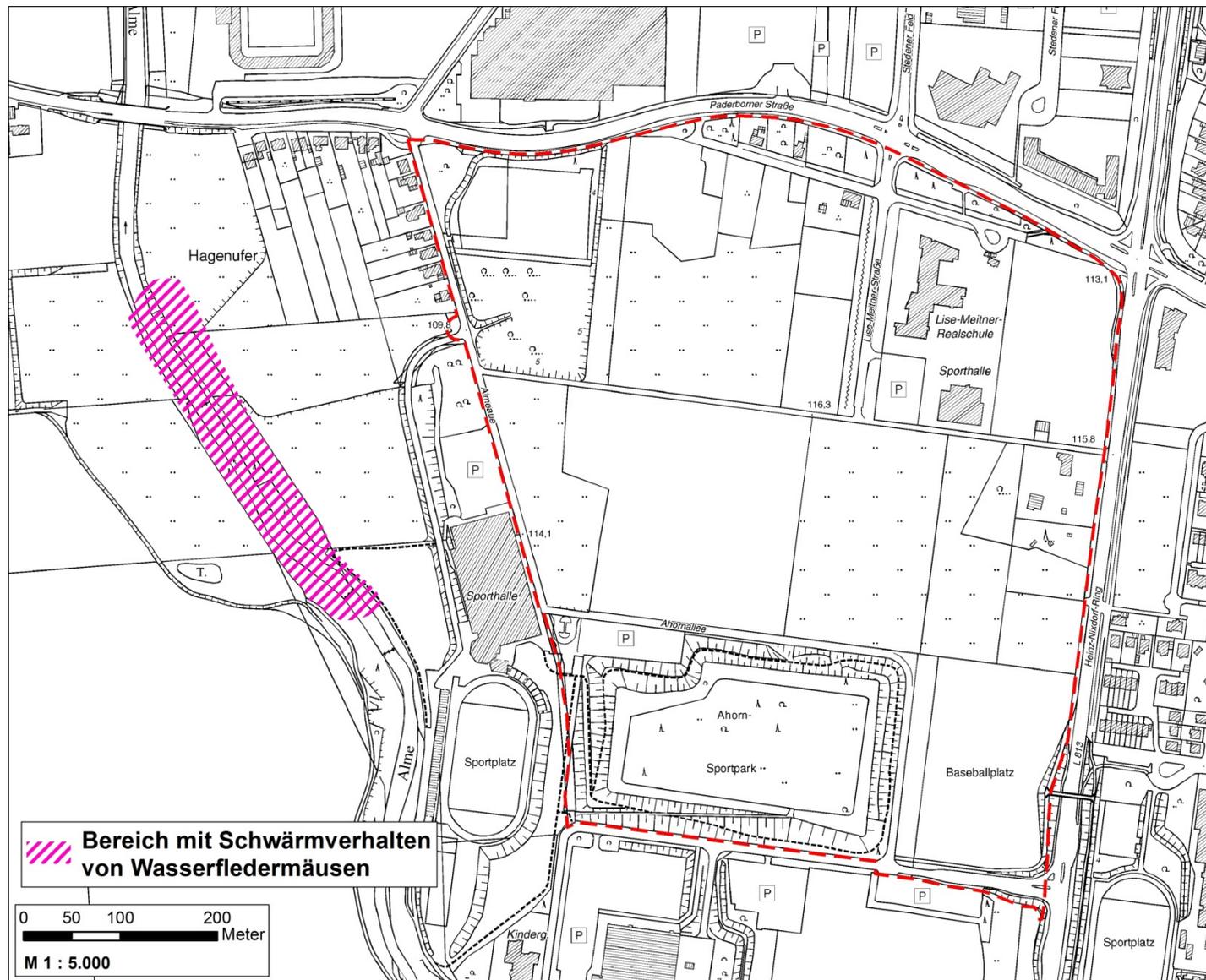


Abb. 2: Nachweisorte der sicher bestimmten Fledermausarten im Bereich Almepark-Nord



**Abb. 3: Bereich mit beobachtetem Schwärmverhalten von Wasserfledermäusen**

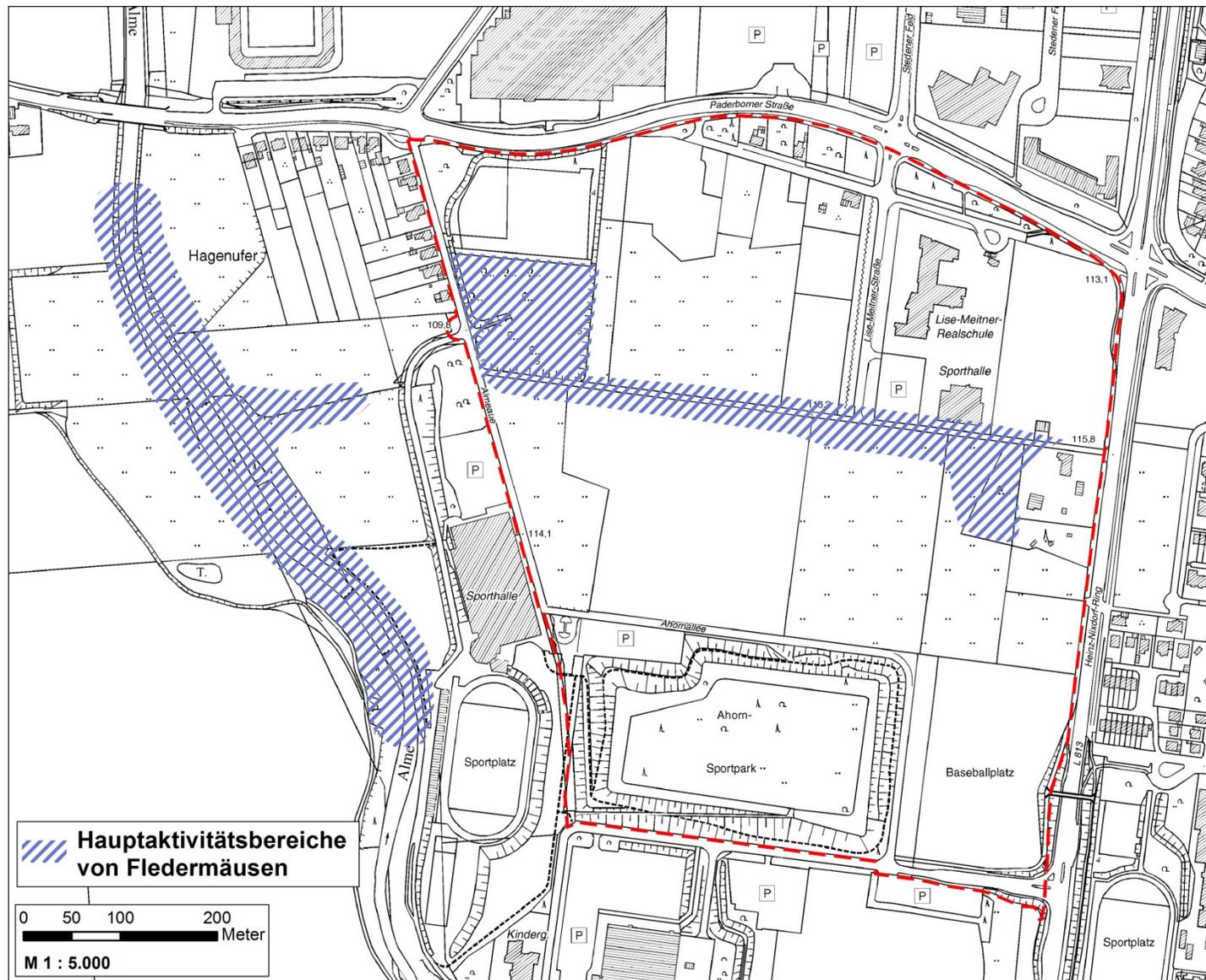


Abb. 4: Hauptaktivitätsbereiche von Fledermäusen im Bereich Almepark-Nord

Die meisten festgestellten Fledermausaktivitäten erfolgten im Rahmen von Jagdflügen, die sich an Leitstrukturen wie Waldrändern und Gehölzen orientierten. Diese Jagdflüge wurden i. d. R. in geringen Höhen bis kurz oberhalb von Baumwipfeln durchgeführt. Aus der Abb. 2 wird die Abhängigkeit von Leitstrukturen deutlich. Fundpunkte der Arten konzentrieren sich entlang von Gehölzrändern, Wegen und der Alme. Dieses Verbreitungsmuster ergibt sich, obwohl bei den Untersuchungen auch die vorhandenen Acker-, Grünland- und Bracheflächen begangen worden sind.

Eine Ausnahme stellt die Beobachtung eines Überflugs eines Großen Abendseglers in ca. 50 – 70 m Höhe im freien Luftraum dar. Dieser Überflug erfolgte bereits in der frühen Abenddämmerung und führte in östliche Richtung aus dem UG heraus.

Ferner konnten Schwärmaktivitäten von Wasserfledermäusen Ende Juli im Bereich der Alme nachgewiesen werden. Dabei konnten mindestens 10 Individuen in einer Höhe von 1 – 5 m über der Wasseroberfläche des Flusses fliegend beobachtet werden. Neben typischen Ultraschalllauten wurden bei häufigen Verfolgungsflügen von 2 oder mehr Tieren auch immer wieder Soziallaute ausgestoßen. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei diesen Aktivitäten um sog. Schwärmen gehandelt hat, das im Zusammenhang mit Paarungsverhalten gestanden hat.

Die Alme wird in diesem Abschnitt auf beiden Seiten von strukturreichen Gehölzen gesäumt (s. Abb. 5). Pappeln bilden auf der Böschungsoberkante eine höhere Baumschicht. Darunter wachsen Weiden, einzelne Schwarz-Erlen und Sträucher, die eine untere Gehölzschicht darstellen.



**Abb. 5: Almeabschnitt mit Schwärmaktivitäten von Wasserfledermäusen**

Nachfolgend werden einige Angaben zur Lebensweise der nachgewiesenen Arten und den gewonnenen Nachweisen gemacht.

#### **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

Diese kleine Waldfledermaus jagt im Flachland in der Regel in Gewässernähe vorwiegend in Wäldern und Parks. Wochenstuben der Art finden sich häufig in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Winterquartiere sind Höhlen, Stollen und Bunker. Ein Großteil der Tiere überwintert auch in Baumhöhlen und Felsspalten. Der Ausflug dieser schnellen und wendigen Art beginnt in der Dämmerung. Dann jagt sie oft nur wenige Zentimeter über der Wasseroberfläche, aber auch in 5 m Höhe um Bäume herum. Erbeutet werden kleinere Fluginsekten, die während des Fluges gefressen werden. Insbesondere bei Einzeltieren kann der Quartierstandort bis zu 15 km vom Jagdgebiet entfernt sein. Die Wasserfledermaus ist in der Roten Liste nicht mit einem konkreten Gefährdungsstatus verzeichnet.

Die Alme stellt abgesehen von den oben genannten Schwärmaktivitäten regelmäßiges Jagdstreifgebiet von Wasserfledermäusen dar. Diese nutzen fast den gesamten Almeverlauf bis unterhalb der Paderborner Straße und jagen oft dicht über der Wasseroberfläche des Flusses. Außerhalb des Auenbereiches der Alme konnte nur 1 Mal am Rand des Wäldchens an der Straße Almeaue eine Wasserfledermaus nachgewiesen werden. Möglicherweise ist dieses Tier aus einer Baumhöhle in dem Wald gekommen und in Richtung Alme zur Nahrungssuche geflogen.

### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Die Zwergfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die ihre Wochenstuben u. a. hinter Bretterverschalungen, Wandverkleidungen und schmalen Fledermauskästen bezieht. Die nur 3 - 7 g schwere Art ist bezüglich ihrer Lebensraumansprüche sehr flexibel. Bevorzugt besiedelt werden jedoch Wälder, Gewässerlebensräume und durchgrünte Siedlungsbereiche. Bereits in der frühen Dämmerung, z. T. vor Sonnenuntergang, fliegt die Zwergfledermaus aus und jagt über Teichen, an Waldrändern und in Gärten. In zumeist 5 - 10 m Höhe werden kleine Nachtfalter Mücken und andere Insekten erbeutet. Oft werden feste Flugbahnen abgeflogen und entdeckte Beute in Sturzflügen oder raschen Wendemanövern gefangen. Häufig kann man Einzeltiere bei der Jagd um Straßenlaternen beobachten. Obwohl Zwergfledermäuse überwiegend strukturgebunden in relativ niedriger Höhe jagen, wurden sie auch schon in hohen Luftschichten nachgewiesen. Die Jagdgebiete liegen normalerweise recht nah an den Wochenstubenquartieren. Der Bestand der Zwergfledermäuse in NRW gilt derzeit dank Naturschutzmaßnahmen als „nicht gefährdet“.

Im UG war die Zwergfledermaus die häufigste Fledermausart mit der weitesten räumlichen Verbreitung.

### **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

Der Große Abendsegler, eine relativ große Fledermausart, zählt zu den typischen Waldfledermäusen. Ursprünglich besiedelte die Art Auwälder, Buchen- und Eichenwälder. Heute wird ein großes Spektrum unterschiedlicher Lebensräume bis hin zu Städten besiedelt. Sowohl Sommerquartiere als auch Wochenstuben befinden sich überwiegend in Baumhöhlen, häufig in Spechthöhlen in Buchen. Abendsegler fliegen meist schon vor Sonnenuntergang aus.

Die Jagdreviere können bis zu 2,5 km vom Quartier entfernt liegen. Einzeltiere können auch über 20 km entfernt liegende Jagdgebiete aufsuchen. Über Wiesen, Seen, Müllplätzen und auch Baumkronen werden in schnellem Flug in Höhen von zumeist 10 - 50 m Zweiflügler, Wanzen, Köcherfliegen, Käfer und Schmetterlinge erbeutet. Die Art ist in der Roten Liste der BRD mit dem Gefährdungsstatus 3 (gefährdet) aufgeführt. In NRW gilt die Art als gefährdete wandernde Tierart, da sie ab Anfang September in südwestliche Richtung zieht und von Mitte März an in der Gegenrichtung zurückzieht. In NRW wurden bisher von dieser Fledermausart nur ganz vereinzelt Wochenstuben nachgewiesen.

Der Große Abendsegler konnte nur mit 1 Individuum bei einem hohen Überflug beobachtet werden.

### **Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)**

Die Breitflügel-Fledermaus ist eine große Gebäudefledermaus, die vorwiegend im Flachland im Siedlungsbereich mit Parks, Gärten und Wiesen sowie im Randgebiet von Großstädten jagt. Die Art fliegt in der frühen Dämmerung aus. In zumeist 3 - 15 m Höhe werden Nachtfalter und Käfer erbeutet. Die Wochenstuben sind fast ausschließlich in Gebäuden zu finden. Einzeltiere

nutzen auch Baumhöhlen, Fledermauskästen und eine Vielzahl weiterer Spalten. Breitflügelfledermäuse gelten als standorttreu. Zwischen Sommer- und Winterquartier liegen häufig weniger als 50 km. In NRW gilt die Breitflügelfledermaus in ihrem Bestand als stark gefährdet (RL Kat. 2).

Im UG wurde die Breitflügelfledermaus nur 1 Mal im nördlichen Abschnitt der Straße Almeaue nachgewiesen.

#### **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

Die Rauhautfledermaus, eine relativ kleine Fledermausart, gilt als eine typische Waldart. Sie kommt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vor. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere in zumeist 5 - 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Individuenreiche Wochenstubenkolonien mit 50 - 200 Tieren befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand vor allem in Nordostdeutschland. In NRW ist von der Rauhautfledermaus bisher nur ein Wochenstubenquartier mit 50 - 60 Tieren im Kreis Recklinghausen bekannt. Als ziehende Art ist die Rauhautfledermaus in NRW aktuell nicht mehr als gefährdet eingestuft.

Im UG weist die Rauhautfledermaus mit Nachweisen an der Alme und dem Wäldchen an der Straße Almeaue ein ähnliches Aktivitätsmuster wie die Wasserfledermaus auf. Allerdings war sie wesentlich seltener nachweisbar.

#### **Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus* und *Myotis brandtii*)**

Genetische Untersuchungen haben ergeben, dass die Große und Kleine Bartfledermaus trotz großer äußerer Ähnlichkeit nicht sehr nahe verwandt sind. Bei der Analyse von Rufaufnahmen bestehen allerdings bei einer Artdiagnose oftmals Unsicherheiten, weshalb beide Arten hier zur Sammelgruppe Bartfledermaus zusammengefasst werden müssen. Bartfledermäuse sind relativ stark an reich gegliederte Gehölzstrukturen, häufig in Auenbereichen, als Jagdlebensraum gebunden.

Insgesamt wurden an vier Stellen im UG Bartfledermäuse nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den Verlauf der Alme, den Fußweg von der Alme zum Ahorn-Sportpark, und um 2 Stellen im Bereich des Verbindungsweges von der Straße Almeaue zum Heinz-Nixdorf-Ring. Alle Individuen wurden während des Jagdfluges beobachtet und aufgenommen.

#### **Nicht bestimmbare Fledermausarten**

Viele Arten aus der Gattung *Myotis* sind ohne Netzfänge nicht bis auf das Artniveau bestimmbar. Zudem reichen Einzelrufe von Individuen der Gattung oft nicht für eine sichere Artdiagnose aus. Dann werden die Batcorder-Aufzeichnungen im Auswertungsprogramm bcAdmin mit einer zu geringen Wahrscheinlichkeit bestimmten Artengruppen (z. B. Mkm für kleine bis mittlere *Myotis*-Arten) oder nur der Gattung *Myotis* zugeordnet.

Wichtig für die Bewertung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben ist aber die Tatsache, dass auch die Nachweise der nicht bis zum Artniveau bestimmbaren Fledermäuse dem in der Abb. 2 dargestellten Verbreitungs-

muster folgen. Auch diese Nachweispunkte deuten auf an Leitstrukturen orientierte Jagdaktivitäten hin.

### **Bewertung der Ergebnisse der Fledermausuntersuchungen:**

In der Abb. 4 erfolgt eine Darstellung der nachgewiesenen Schwerpunktbereiche der Aktivitäten der Fledermausarten. Diese ergeben sich aus der Anzahl der beobachteten Arten, Flüge und Rufaktivitäten.

Ganz deutlich hebt sich die Achse der Alme westlich des Geltungsbereiches des B-Planes hervor. Aufgrund der guten Nahrungsverfügbarkeit und der geeigneten Strukturen konnten hier die relativ größten Aktivitäten insgesamt registriert werden. An zweiter Stelle ist eine Achse zwischen dem Wäldchen an der Straße Almeaue und dem Wäldchen westlich der Bebauung am Heinz-Nixdorf-Ring zu nennen. Hier konnten regelmäßige Jagdflüge verschiedener Arten entlang der Waldränder und Hochhecken nachgewiesen werden.

Insgesamt handelt es sich bei der Anzahl der nachgewiesenen Fledermausarten und Fundpunkten um durchschnittliche Aktivitäten. Stark spezialisierte und beispielsweise an größere naturnahe Wälder gebundene Arten fehlen. Quartierstandorte in Gebäuden oder Baumhöhlen konnten nicht nachgewiesen werden. Es ist aber anzunehmen, dass vorhandene alte Spechthöhlen und Gebäudeteile mit geeigneten Einflugmöglichkeiten als Fortpflanzungsquartiere oder zumindest Tagesverstecke genutzt werden.

## **4. Vorprüfung (Stufe I)**

Das Verfahren der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst drei Stufen (s. VV-Artenschutz vom 13.04.2010). Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens und der vorhandenen Biotopstrukturen sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten im Anschluss eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich (Stufe II). In der Stufe II wird geprüft, bei welchen Arten trotz Vermeidungsmaßnahmen und/oder CEF-Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

In einer ggf. erforderlich werdenden Stufe III wäre zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

### **4.1 Vorprüfung des Artenspektrums**

Nach dem BNatSchG sind bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Erfassung auch der

sehr häufigen geschützten Arten weder vom Aufwand her vertretbar noch aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (MUNLV 2007, Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in NRW). Bei den nicht als planungsrelevant klassifizierten Arten wird davon ausgegangen, dass bei diesen i. d. R. wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010).

In der Regel wird bei der Vorprüfung auf das Fachinformationssystem des LANUV NRW zurückgegriffen, in dem über die Auswahl des entsprechenden Messtischblatt-Quadranten alle in diesem Gebiet nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet werden. Somit können die für ein Vorhaben planungsrelevanten Tierarten fachlich angemessen und schnell eingegrenzt werden (KIEL 2007).

Insgesamt sind für das MTB 4218 Quadrant 3 beim LANUV NRW 3 Fledermausarten und 27 Vogelarten aufgeführt. Planungsrelevante Pflanzenarten sind für das MTB nicht angegeben.

Für die Zusammenstellung einer vollständigen und verbindlichen Liste von tatsächlich oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten wurden alle verfügbaren Quellen ausgewertet. Insbesondere waren dies:

- planungsrelevante Arten des Messtischblatt (MTB) 4218 Quadrant 3, Internetportal des LANUV NRW, Download Juli 2014
- Daten des Biotopkatasters des LANUV NRW
- Daten des Fundpunktkatasters des LANUV NRW
- Fledermaus- und Avifaunakartierungen im Bereich des B-Plangebietes der NZO-GmbH 2012
- Avifaunistische Untersuchungen 2013 im Zusammenhang mit geplanten WEA im Stadtgebiet von Paderborn (NZO-GmbH, Artenschutzfachbeitrag in Bearbeitung)
- Avifaunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Durchgängigkeit der Pader im Bereich des Padersees (NZO-GmbH 2013)
- avifaunistische und Fledermausdaten der NZO-GmbH aus dem Bereich Paderau oberhalb des Padersees und der südwestlich angrenzenden Siedlungsbereiche aus dem Jahr 2010 sowie avifaunistische Daten, die im Rahmen der Untersuchung zu gewässerökologischen Optimierungsmöglichkeiten an der Pader im Bereich des Untersuchungsgebietes und der Paderau oberhalb des Padersees im Jahr 2003 aufgenommen wurden (NZO-GMBH 2010, NZO-GMBH 2003),
- ornithologische Daten der Biologischen Station Paderborn Kreis Paderborn/Senne e. V. aus den Jahren 2011 und 2012
- avifaunistische Daten aus dem ehrenamtlichen Naturschutz im Bereich des Padersees aus den vergangenen Jahren, die schriftlich übermittelt wurden (BELLINGHAUSEN & GÜLLE 2012)

- Kartierungen der Wasservögel auf dem Padersee im Rahmen von sechs Facharbeiten im Leistungskurs Biologie am Paderborner Reismann-Gymnasium aus den Jahren 2001 bis 2004, die durch den Biologielehrer Reinhard Schäck betreut wurden (SCHÄCK et al. 2001 - 2004).

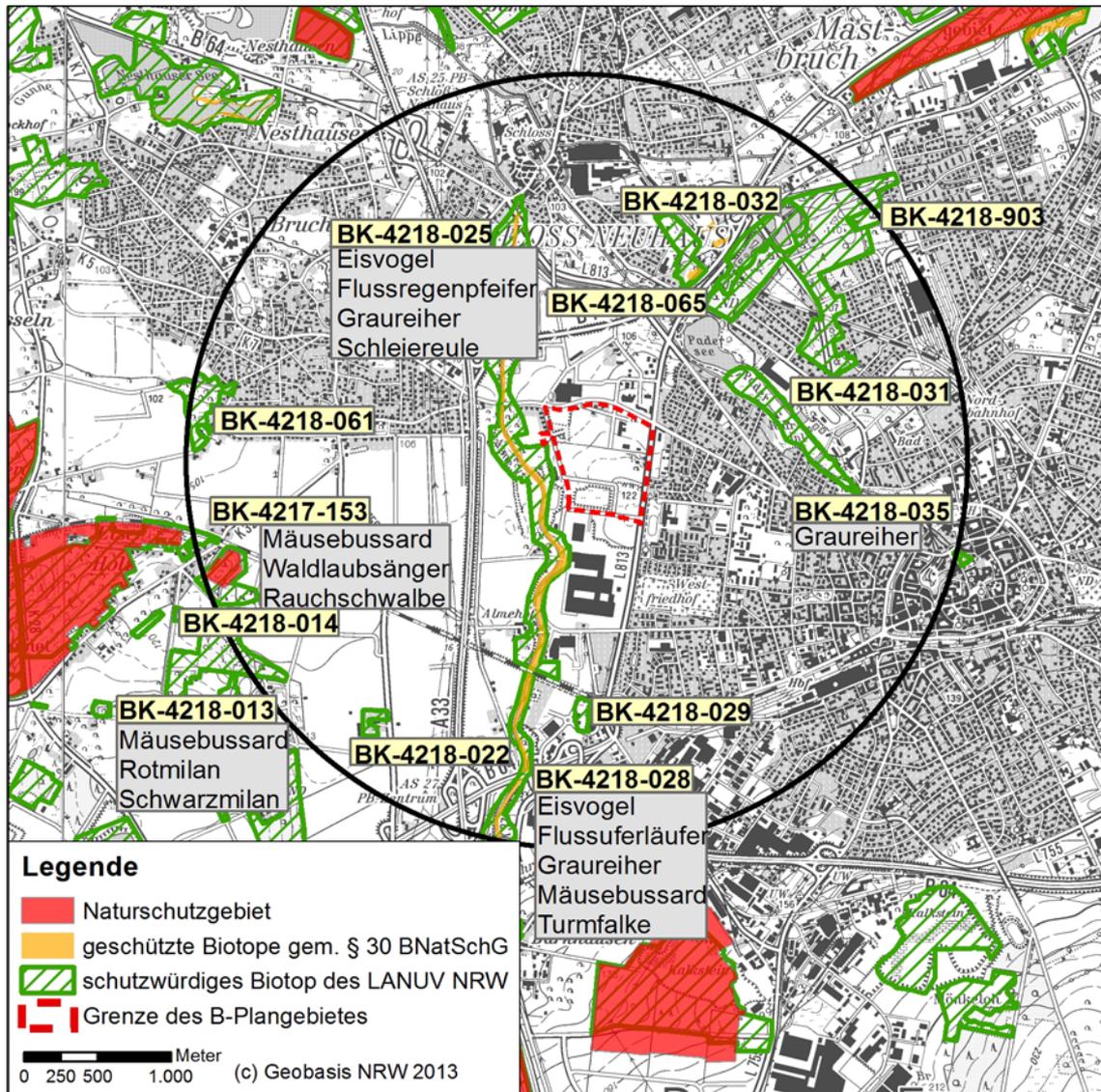
In der Abb. 6 sind in einem Abstand von ca. 2 km um das Plangebiet Naturschutzgebiete, Biotopkatasterflächen sowie die nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen dargestellt. Innerhalb des B-Plangebietes sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Am westlichen Rand des 2 km Radius befindet sich das Naturschutzgebiet „Buchenwald bei Elsen-Bahnhof“. Es ist zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten von seltenen und gefährdeten sowie landschaftsraumtypischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb eines artenreichen Waldmeister-Buchenwaldes in Ortsrandlage festgesetzt.

Etwa 60 m westlich des Plangebiets liegt das schutzwürdige Biotop „Almeaue zwischen Schloss Neuhaus und Almehof am westlichen Rand“ (BK-4218-025). Der schmale Streifen der Almeaue ist mit seinen Wiesen und Ufergehölzen einer der letzten naturnahen Bereiche am Westrand von Paderborn. Schutzziel ist der Schutz und der Erhalt der Almeaue als vernetzendes Element am Stadtrand von Paderborn. Für dieses Biotop werden Eisvogel, Flussregenvogel, Graureiher und Schleiereule aufgeführt. Des Weiteren verläuft innerhalb des Teilabschnitts der Alme aufgrund besonderer Biotopstrukturen ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (GB-4218-022). Gewässeraufwärts südlich des Almehofs schließt ein weiteres schutzwürdiges Biotop (BK-4218-028) an, in dem das geschützte Biotop (GB-4218-021) verläuft. Für dieses Biotop sind die Arten Eisvogel, Flussuferläufer, Graureiher, Mäusebussard und Turmfalke aufgeführt.

Die weiteren schutzwürdigen Biotope westlich der Alme stehen überwiegend zum Schutz von Waldgrünlandkomplexen sowie strukturreicher Grünlandkomplexe mit Gehölzstrukturen. Für die Biotopkatasterfläche BK-4217-153 sind die Arten Mäusebussard, Waldlaubsänger und Rauchschwalbe und für die Fläche BK-4218-013 Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan angegeben.

Die Biotopkatasterflächen östlich der Alme konzentrieren sich im Bereich des Padersees mit Pader und den nördlich angrenzenden Fischteichen. Für die Paderaue ist der Graureiher aufgeführt.



**Abb. 6:** Abgrenzung von Naturschutzgebieten, geschützten und schutzwürdigen Biotopen im Umfeld von ca. 2 km um das B-Plangebiet SN 263 „Almepark Nord“

Auf Grundlage der Umfeldanalyse sind über die für das Messtischblatt 4218 Quadrant 3 genannten planungsrelevanten Arten hinaus noch zahlreiche weitere Arten für das nähere und weitere Umfeld des Planungsvorhabens bekannt. Eine Zusammenstellung der im Bereich des Planungsvorhabens tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten gibt die Tab. 5 in Kap. 4.3.

## 4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Ziel der Planung ist die Erschließung von Flächen für den IT-, Büro- und Dienstleistungsbereich, neuer Parkplatzflächen und eines zentralen Sportkomplexes mit Jugendgästehaus.

Die innere Erschließung erfolgt über eine neue Verbindung der schon teilweise ausgebauten Lise-Meitner-Straße mit der Ahornallee. Vom Norden ist das Gebiet über die Paderborner Straße zu erreichen, vom Osten über den Heinz-Nixdorf-Ring.

Das gesamte B-Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 43,3 ha. Das anfallende Niederschlagswassers wird in das Regenklärbecken westlich der Straße Almeaue und von dort über einen offenen Graben in die Alme eingeleitet. Um die temporären Quellen und Wiesenblänken zu erhalten ist südlich des von Ost nach West verlaufenden Wirtschaftsweges eine durchgehende Grünachse geplant. Diese Achse schließt an geplante Renaturierungsmaßnahmen der Almeaue an und stellt eine wertvolle Verbundachse dar. Die vorhandenen Waldgebiete sollen erhalten bleiben. Vorhandene und neue Straßen sollen als Alleen ausgebaut werden, um eine optimale Durchgrünung zu fördern.

Im Rahmen der Umsetzung des geplanten Vorhabens gehen Lebensräume dauerhaft verloren. Es werden Gehölzbestände beseitigt und Gebäude abgerissen.

Die vom Vorhaben ausgehenden relevanten Wirkfaktoren werden in ihrer zeitlich/ räumlich funktionalen Wirkung als bau-, anlage- und betriebsbedingt unterschieden und der artenschutzrechtlichen Beurteilung zu Grunde gelegt.

**Baubedingte Auswirkungen** während der Bauphase sind in der Regel von kurz- bis mittelfristiger Dauer, die nach Beendigung der Bauzeit i. d. R. nicht mehr bestehen. Folgende Auswirkungen sind grundsätzlich zu erwarten:

- Erdbewegungen (Abtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Boden);
- Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen;
- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- optische Wirkungen, Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen infolge des Baustellenverkehrs und der Baustelleneinrichtung;
- Bodenverdichtungen durch den Einsatz von Baumaschinen;
- Immissionen (Baulärm, Abgase, Staub, Schall, Erschütterungen).

**Anlagebedingte Wirkfaktoren** ergeben sich durch die Bebauung und sind von langfristiger Dauer.

- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- Verlust von Tierlebensräumen;
- Verlust von Vegetationsstandorten;
- Flächenverlust durch Versiegelung und Überbauung;
- Verlust natürlicher Bodenhorizonte durch Bodenabtrag;
- Veränderung des Mikroklimas.

Die **betriebsbedingten Wirkfaktoren** ergeben sich aus der Gesamtnutzung des Gebietes durch die Erschließung der Flächen und dem daraus entstehenden Verkehr.

- Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Erschütterungen;
- Lichtimmissionen;
- Vertreibung und Störung von Tieren;
- Verkehrstod von Tieren.

### 4.3 Ergebnis der Vorprüfung

Die nachfolgende Tab. 5 zeigt die durch die Avifauna- und Fledermauskartierungen nachgewiesenen sowie die aufgrund der Datenrecherchen potenziell im Bereich des Vorhabens vorkommenden planungsrelevanten Arten. Für jede Art der Tab. 5 werden die erforderlichen Lebensraumstrukturen aufgeführt und mit den im Plangebiet vorhandenen Strukturen abgeglichen. Daraus wird abgeleitet, ob die betreffende Art potenziell dort vorkommen kann und möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung betroffen ist.

Bei der Konfliktanalyse werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgeprüft:

- Werden Tiere verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 1)?

Direkte Verletzungen oder Tötungen von Tieren oder deren Entwicklungsformen können u. a. bei der Baufeldräumung oder der Baustelleneinrichtung auftreten. Ein Verbotstatbestand besteht jedoch nur, wenn sich das Kollisionsrisiko in signifikanter Weise erhöht. Unvermeidbare Einzelverluste durch Kollisionen erfüllen nicht den Verbotstatbestand Nr. 1.

- Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (Verbotstatbestand Nr. 2)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt dann vor, wenn sich durch projektbedingte Störungen, die zu einer Beunruhigung von Individuen führen (z. B. Lärm, Licht etc.) der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, z. B. durch Minderung des Reproduktionserfolgs.

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Von einer Beschädigung oder Zerstörung wird dann ausgegangen, wenn der gesamte Lebensraum vernichtet wird oder der Lebensraum z. B. durch Immissionen in der Weise beeinträchtigt wird, dass er von der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Arten, bei denen Konflikte nicht auszuschließen sind und bei denen eine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich ist (Stufe II), sind in der Tab. 1 zur besseren Übersicht mit einer grauen Hinterlegung des Artnamens gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie Wanderkorridoren nur dann von Bedeutung, wenn es sich um essentielle Flächen im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt.

Auf Ebene der biogeografischen Regionen wurde von der EU-Kommission ein spezielles, dreistufiges Ampelbewertungsverfahren für die Beurteilung des Erhaltungszustandes entwickelt. In das Bewertungsverfahren fließen als Teilkriterien das Verbreitungsgebiet, die Population, der Lebensraum (Habitat) und die Zukunftsaussichten (Future Prospects) ein:

Dreistufiges Ampelbewertungsverfahren der EU-Kommission:

Erhaltungszustand:		= günstig	+ = positiver Trend
		= ungünstig/unzureichend	- = negativer Trend
		= ungünstig/schlecht	

**Tab. 5: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes Nr. SN 263 mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben (WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier; Status nach LANUV: 1 = Art vorhanden, 2 = sicher brütend, 3 = beobachtet zur Brutzeit, 4 = Durchzügler/Wintergast)**

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Säugetiere	Breitflügel-fledermaus	x	1	NZO-GmbH 2011 u. 2012	G-	G-	typische Gebäudefledermaus in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen, WS und WQ in Gebäuden, Jagdgebiete in der strukturreichen offenen Landschaft, an Waldrändern und über Gewässern meist bis 3 km vom Quartier entfernt, jagen auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen, 2012 im Plangebiet nachgewiesen, 2011 am Padersee nachgewiesen	Art wurde bei der Kartierung 2012 im Nordwesten des Plangebietes erfasst, überplante Gebäude stellen mögliche Quartierstandorte der Art dar, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Großer Abendsegler	x	1	NZO-GmbH 2010, 2011, 2012 u. 2013	G	G	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartiere v. a. in Baumhöhlen in Wäldern und größeren Parklandschaften, WQ in Baumhöhlen, seltener in Spaltenquartieren an Gebäuden, Felsen und Brücken, aktuell nur 6 WS in NRW bekannt, jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Äckern sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, 2013 westlich der L756 an mehreren Stellen nachgewiesen, 2012 Nachweis im Untersuchungsgebiet, 2010 und 2011 Nachweis am Padersee	Gehölzstrukturen sind potenzielle Quartierstandorte der Art, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Große Bartfledermaus			NZO-GmbH 2012	U	U	gebäudebewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, neben Gebäuden werden auch Baumquartiere genutzt (v.a. abstehende Borke), Jagdgebiete in geschlossenen Laubwäldern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen im Offenland über Gewässern, Gärten und in Viehställen, WQ in Höhlen, Stollen und Kellern, 2011 wurde eine nicht näherbestimmbare Myotis-Art nachgewiesen	bei der Kartierung 2012 wurden Bartfledermäuse im UG erfasst, überplante Gebäude stellen mögliche Quartierstandorte dar, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Kleine Bartfledermaus			NZO-GmbH 2012	G	G	Sommer-, Tages- und Fortpflanzungsquartiere i. d. R. in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener werden Baumquartiere bezogen, kleine Fließgewässer, Wiesen und lineare Gehölzstrukturen sowie Gärten sind Nahrungsstreifgebiete, 2011 wurde eine nicht näher bestimmbar Myotisart nachgewiesen	bei der Kartierung 2012 wurden Bartfledermäuse im UG erfasst, überplante Gebäude stellen mögliche Quartierstandorte dar, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Rauhautfledermaus			NZO-GmbH 2010 u. 2012	G	G	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, WS und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Jagdgebiete an insektenreichen Waldrändern, Gewässerufern und Feuchtgebieten in Wäldern, wandernde Art, in NRW nur eine WS im Kreis Recklinghausen, Überwinterungsgebiete vor allem in Frankreich, 2012 Nachweis im Plangebiet und entlang der Alme, 2010 Verdacht der Art am Padersee	Gehölzstrukturen sind potenzielle Quartierstandorte der Art, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Säugetiere	Teichfledermaus			Verdacht, NZO-GmbH 2011	G	G	Gebäudefledermaus, benötigt gewässerreiche, halboffene Landschaften, jagt über Gewässern, WS in und an alten Gebäuden, bislang keine in NRW bekannt, Männchenkolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren oder als Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken, WQ sind spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller, 2011 Verdacht auf Vorkommen der Art am Padersee	überplante Gebäude stellen mögliche Quartierstandorte dar, jedoch bei der Kartierung 2012 nicht nachgewiesen, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wasserfledermaus			NZO-GmbH 2010, 2011 u. 2012	G	G	typische Waldfledermaus, Sommerquartiere und WS fast ausschließlich in Baumhöhlen, WQ in großräumigen Höhlen, Stollen und Brunnen, Jagdgebiete an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, 2012 Nachweis im westlichen Plangebiet sowie entlang der Alme, hier sogar Beobachtungen von Schwärmverhalten, 2010 und 2011 Nachweise am Padersee	Gehölzstrukturen sind potenzielle Quartierstandorte der Art, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Zwergfledermaus	x	1	NZO-GmbH 2010, 2011, 2012 u. 2013	G	G	Gebäudefledermaus, Sommerquartiere und WS in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, WQ in Gebäuden, Felsspalten und Höhlen, jagt in offenen Kulturlandschaften entlang von Hecken, an Gewässern und in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in geringer Höhe, auch im Siedlungsbereich in Parks und unter Straßenlaternen, 2013 westlich der L756 an mehreren Stellen nachgewiesen, 2010 und 2011 Nachweise am Padersee	bei der Kartierung 2012 wurden Zwergfledermäuse im UG erfasst, überplante Gebäude stellen mögliche Quartierstandorte dar, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
Vögel	Baumpieper	x	2		U	U	Art besiedelt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Strauchschicht, geeignete Lebensräume sind Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, aber auch Heide- und Mooregebiete, Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölze; kein Nachweis der Art im Plangebiet oder der Umgebung	Keine Nachweise der Art innerhalb des B-Plangebietes, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Brachpieper				G	G	in NRW regelmäßiger, aber seltener Durchzügler, als Rastgebiete werden offene Agrarflächen in großräumigen Bördenlandschaften bevorzugt, dort suchen die Tiere auf abgeernteten Äckern und kurzrasigen Weide- und Grasflächen nach Nahrung	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Braunkehlchen			NZO-GmbH 2012	S	S	besiedelt offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten, das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut, Art 2012 als Durchzügler nachgewiesen	Art wurde als Durchzügler innerhalb des Plangebietes nachgewiesen, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Eisvogel	x	2	NZO-GmbH 2011 u. 2012, BK-4218-025, BK-4218-028 Biostation Paderborn - Senne 2013, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2001, 2002	G	G	brütet an vegetationsfreien Steilwänden an Fließ- und Stillgewässern in Brutröhren, Nahrungsgebiete sind kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten, 2012 als Nahrungsgast an der Alme nachgewiesen, mehrere Nachweise aus den vergangenen Jahren als Nahrungsgast an der Pader und am Padersee	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldlerche	x	2	NZO-GmbH 2013	U-	U-	besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünlandflächen und Brachen sowie größere Heidegebiete, Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt, 2013 mehrere Brutreviere in der Feldflur westlich der A33 nachgewiesen	Keine Nachweise der Art innerhalb des B-Plangebietes, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldschwirl			NZO-GmbH 2010 und 2011	U	U	besiedelt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verdunstungszonen von Gewässern, seltener Getreidefelder, 2011 Brutvogel am Padersee, 2010 in der Paderaue oberhalb des Padersees nachgewiesen	Keine Nachweise der Art innerhalb des B-Plangebietes, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldsperling	x	2	NZO-GmbH 2012	U	U	besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, kommt auch in den Randbereichen ländlicher Siedlungen oder Parkanlagen vor, nutzt als Höhlenbrüter Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen, 2012 2 Brutreviere an Gebäuden innerhalb des B-Plangebietes nachgewiesen	Strukturen des Plangebietes für die Art geeignet und im Rahmen der Kartierung 2012 als Brutvogel erfasst, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Flussuferläufer			BK-4218-028 Biostation Paderborn - Senne 2012, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2001, 2002	G	G	regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast in NRW, geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen, 2011 wurden 3 Exemplare auf dem Padersee beobachtet (Biostation Kreis Paderborn-Senne), als Durchzügler im Frühjahr und Herbst an verschiedenen Stellen im Uferbereich des Padersees durch ehrenamtlichen Naturschutz nachgewiesen, 2 Individuen im Rahmen eines Schulprojektes beobachtet	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Flussregenvfeifer			BK-4218-025	U	U	besiedelte ursprünglich sandige, kiesige Ufer größerer Flüsse, heute werden überwiegend Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche genutzt, Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Gänsesäger			Biostation Paderborn - Senne 2013, Bellinghausen & Gülle 2012	G	G	regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in NRW, Überwinterungsgebiete sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen, Nachweis der Art als gelegentlicher Wintergast am Padersee	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Gartenrotschwanz	x	2		U	U	als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter stark an alten Baumbestand gebunden, besiedelt primär lichte und trockene Kiefern- und Laubwälder oder Waldränder, aber auch strukturreiche Gartenstadtzonen, Villenviertel, Parkanlagen, Dörfer und Friedhöfe, Nest in Baumhöhlen, Halbhöhlen oder Mauerlöchern 2 bis 5 m über dem Boden	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Graureiher			NZO-GmbH 2010 u. 2012, BK-4218-025, BK-4218-028, BK-4218-035, Schäck et al. 2001, 2002, 2003	G	U	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind, Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen, 2012 Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet, 2010 Nahrungsgast in der Paderau oberhalb des Padersees, mehrere Sichtungen einzelner Individuen im Rahmen eines Schulprojektes	keine Kolonien innerhalb des UG vorhanden, Art ist Nahrungsgast innerhalb des UG, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Habicht	x	2	NZO-GmbH 2012	G-	G	besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Wäldern ab einer Größe von 1 - 2 ha, Brutplätze in hohen, alten Bäumen, Größe des Jagdgebietes 4 - 10 km <sup>2</sup> , 2012 als Nahrungsgast innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen	Plangebiet ist Jagdhabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Kiebitz	x	2		U-	S	Charaktervogel offener Grünlandgebiete mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, besiedelt verstärkt aber auch Ackerland, Vorkommen im NSG Tallewiesen bei Paderborn	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleinspecht	x	2	NZO-GmbH 2010, Biostation Paderborn - Senne 2013, Bellinghausen & Gülle 2012	U	G	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand; Nisthöhle in angefaulten oder morschen Weichhölzern, z. B. in Birken, Weiden, 2003 und 2010 als Brutvogel in der Paderau oberhalb des Padersees nachgewiesen, Brutnachweise durch ehrenamtlichen Naturschutz in verschiedenen Jahren südlich des Padersees	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kormoran			Schäck et al. 2003	G (Wintergast)	G (Wintergast)	Brutvogel sowie Durchzügler und Wintergast in NRW, kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern vor, Nachweis einzelner Tiere am Padersee von Oktober 2002 bis März 2003 im Rahmen eines Schulprojektes	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Knäkente			Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2003	U (Rastvogel)	U (Rastvogel)	kommt in NRW als seltener Brutvogel und Durchzügler vor, brütet in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweihern, verschliffenen Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern, bevorzugte Rastgebiete sind große Flachwasserbereiche von Teichen, Seen und Bagger- und Stauseen, Nachweis der Art als gelegentlicher Durchzügler am Padersee durch ehrenamtlichen Naturschutz, einmalige Sichtung zweier Individuen im April 2003 im Rahmen eines Schulprojektes	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Krickente			Biostation Paderborn - Senne 2013, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2002, 2003, 2004	G (Rast- und Wintergast)	G (Rast- und Wintergast)	brütet in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen, kommt als Durchzügler und Wintergast an größeren Fließgewässern, Bagger- und Stauseen, Klärteichen und Kleingewässern vor, als regelmäßiger Wintergast am Padersee nachgewiesen	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kuckuck	x	2	NZO-GmbH 2003, 2010, 2011 und 2012	U-	U-	kommt in fast allen Lebensräumen vor, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen, 2012 als Brutvogel in der Almeaue nachgewiesen, 2003 und 2011 als Brutvogel am Padersee nachgewiesen, 2003 und 2010 Brutvogel in der Paderau oberhalb des Padersees	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art im B-Plangebiet, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Lachmöwe			NZO-GmbH 2013 Biostation Paderborn - Senne 2013, Schäck et al. 2001, 2002, 2003, 2004	U		Art ist Koloniebrüter, Brutplätze sind störungsfreie Inseln und Verlandungsbereiche an Seen und Abtragungsgewässern sowie Feuchtgebieten, an ihren Brutplätzen sind Lachmöwen sehr störungsempfindlich, als Nahrungsgebiete werden umliegende Acker- und Grünlandflächen sowie Kläranlagen aufgesucht, 2013 Nahrungsgast auf den Ackerflächen westlich der A33, Nachweis als regelmäßiger Wintergast am Padersee	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Löffelente			Biostation Paderborn - Senne 2013, Schäck et al. 2003, 2004	G (Durchzügler)	G (Durchzügler)	bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen, vereinzelte Vorkommen am Padersee beobachtet	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mäusebussard	x	2	NZO-GmbH 2012 BK-4217-153, BK-4218-013, BK-4218-028	G	G	besiedelt Randbereiche von Waldgebieten und Feldgehölzen, nistet in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in 10 - 20 m Höhe, Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes, 2012 Brutrevier innerhalb des B-Plangebietes in Buchenwald nachgewiesen.	Strukturen des Plangebietes für die Art geeignet und im Rahmen der Kartierung 2012 als Brutvogel erfasst, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Mehlschwalbe	x	2		U	U	lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Koloniebrüter, baut Lehmester an Gebäuden, Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze, für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt, Art als Nahrungsgast 2012 nachgewiesen	Plangebiet ist regelmäßiges Jagdhabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Nachtigall	x	2	NZO-GmbH 2003, 2011 u.2012, Biostation Paderborn - Senne 2012 u. 2013, Bellinghausen & Gülle 2012	G	U	besiedelt gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Gebüsche, Hecken, naturnahe Parkanlagen in Gewässernähe, in Feuchtgebieten oder Auen, Neststandort in Bodennähe in dichtem Gestrüpp, 2012 3 Brutnachweise innerhalb des B-Plangebietes und 5 Brutreviere im Bereich der Almeaue, 2003, 2011 und 2012 Brutnachweise am Padersee und der Paderau	Strukturen des Plangebietes für die Art geeignet und im Rahmen der Kartierung 2012 als Brutvogel erfasst, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Neuntöter	x	2		U	G-	besiedelt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockenen Magerrasen, aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen, insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, Neststandort in dichten, hoch gewachsenen Büschen (Dornsträuchern)	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat potenziell geeignet, allerdings kein Nachweis der Art im B-Plangebiet, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Pfeifente			Biostation Paderborn - Senne 2013, Schäck et al. 2003, 2004	G (Rast- und Wintergast)	G (Rast- und Wintergast)	Durchzügler und Wintergast in NRW, als Rast- und Überwinterungsgebiete werden ausgedehnte Grünlandbereiche genutzt, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlafplätze aufgesucht, Einzeltiere als Durchzügler bzw. Wintergast auf dem Padersee beobachtet	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Pirol	x	2		U-	U-	Art bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder)	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat potenziell geeignet, allerdings kein Nachweis der Art im B-Plangebiet, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rauchschwalbe	x	2	NZO-GmbH 2012 u. 2013 BK-4217-153	U	U-	Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Neststandorte in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude), 2013 Brutnachweis westlich der L756 am Ortsrand von Elsen, Art als Nahrungsgast im Plangebiet 2012 nachgewiesen	Plangebiet ist regelmäßiges Jagdhabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Rebhuhn	x	2	NZO-GmbH 2013	S	S	kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit Acker, Brache und Grünland, Neststandorte in flachen Mulden am Boden, Nahrungssuche an Acker- und Wiesenrändern, Feld- und Wegrainen sowie unbefestigten Feldwegen, Nachweis 2013 in der Feldflur westlich der A33	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Rotmilan			NZO-GmbH 2012 BK-4218-013	S	U	besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, Nahrungssuche bevorzugt auf Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern, Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, auch in kleineren Feldgehölzen (ab 1 ha), Art 2012 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen	Plangebiet ist regelmäßiges Jagdhabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Schleiereule	x	2	BK-4218-025	G	G	Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme); Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker	Plangebiet als Lebensraum für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schnatterente	x	2	Biostation Paderborn - Senne 2012 u. 2013, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2001, 2002, 2003, 2004	G (Brutvogel)		in NRW tritt die Art als seltener Brutvogel und regelmäßiger Wintergast und Durchzügler auf, besiedelt seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer, v. a. an Altarmen, Altwässern sowie auf Abtragungsgewässern, Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt, als Brutvogel kommt die Schnatterente in NRW am Niederrhein sowie vereinzelt in Westfalen vor, bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Abtragungsgewässer, 2011 und 2012 am Padersee nachgewiesen (Biostation Kreis Paderborn-Senne), ganzjähriges Vorkommen auf dem Padersee beobachtet, im Rahmen eines Schulprojektes regelmäßig nachgewiesen	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzhals-taucher			Schäck et al. 2002	U		kommt in NRW als seltener Brutvogel vor, außerhalb der Brutzeit werden alle Arten größerer Stillgewässer besiedelt, in NRW sind 6 Brutpaare im Kreis Borken, Minden-Lübbecke und Rhein-Erft-Kreis bekannt, einmalige Beobachtung von 6 Individuen im April 2002 am Padersee im Rahmen eines Schulprojektes	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarz-kehlchen				G	U+	Lebensraum sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben, besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen, wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzmilan				NZO-GmbH 2013 BK-4218-013	G	U+	Bevorzugt alte Laubwälder in Gewässernähe, der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet, oft werden alte Horste von anderen Greifvögeln genutzt, als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht; 2013 Brutnachweis innerhalb Biotopkatasterfläche „Waldgrünlandkomplex südlich Klee Hof“	Buchenwald innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Schwarzspecht	x	2	Biostation Paderborn - Senne 2013	G	G	ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder) mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen (wichtig für die Nahrungssuche: Ameisen und holzbewohnende Wirbellose), 2012 im Bereich des Padersee beobachtet	im Bereich des Untersuchungsgebietes sind keine großflächigen Waldbereiche vorhanden, die als Lebensraum für die Art geeignet sind, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Silbermöwe			NZO-GmbH 2012 u. 2013	U+		Tritt in NRW als Durchzügler und Wintergast auf, Brutareale mittlerweile bis ins Binnenland, dort brütet sie an großen Baggerseen und Hafengebieten, regelmäßige Brutplätze in der Weseraue und entlang des Rheins, 2013 westlich der A33 auf den landwirtschaftlichen Flächen sowie 2012 im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast nachgewiesen	Plangebiet ist Nahrungshabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Silberreiher			Biostation Paderborn - Senne 2013	G (Rastvogel)	G (Rastvogel)	regelmäßiger, aber seltener Durchzügler in NRW, als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern, Einzelbeobachtung am Padersee	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Singschwan			Bellinghausen & Gülle 2012, Biostation Paderborn - Senne 2013	S (Rast- und Wintervogel)		seltener Durchzügler und Wintergast in NRW, Überwinterungsgebiete sind Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen, zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland bevorzugt, Nachweise der Art als gelegentlicher Wintergast am Padersee	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Sperber	x	2	NZO-GmbH 2010, 2011 u. 2012	G	G	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, Parkanlagen, Friedhöfe, Brutplatz bevorzugt in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, 2012 als Brutvogel im B-Plangebiet innerhalb des Buchenwaldes nachgewiesen, 2010 und 2011 als Nahrungsgast am Padersee	Strukturen des Plangebietes für die Art geeignet und im Rahmen der Kartierung 2012 als Brutvogel erfasst, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Sturmmöwe			Biostation Paderborn - Senne 2013	U		brütet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien, bevorzugt werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern, an ihren Brutplätzen sind sie sehr störungsempfindlich, als Nahrungsgebiete werden umliegende Grünlandflächen aufgesucht, im Februar 2012 auf dem Padersee beobachtet	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Tafelente			NZO-GmbH 2011, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2001, 2002, 2003, 2004	G (Rast- und Wintergast)	G (Rast- und Wintergast)	sehr seltener Brutvogel sowie mittelhäufiger Durchzügler und Wintergast in NRW, brüdet an Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation, bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder und kleinere Fischteiche, Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Flüsse, Bagger- und Stauseen, 2011 Durchzügler auf dem Padersee, als regelmäßiger Nahrungs- und Wintergast am Padersees durch ehrenamtlichen Naturschutz nachgewiesen, im Rahmen eines Schulprojektes innerhalb der Beobachtungszeiträume 2001 - 2004 regelmäßig nachgewiesen	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Teichrohrsänger	x	2	NZO-GmbH 2003, 2010 und 2011, Biostation Paderborn - Senne 2012, Bellinghausen & Gülle 2012	G	G	geeignete Lebensräume sind Fluss- und Seeufer, Altwässer oder Sümpfe, kommt auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie renaturierten Abtragungsgewässern vor, dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m <sup>2</sup> besiedelt werden, das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen angelegt, nachgewiesen als Brutvogel am Padersee	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Turmfalke	x	2	NZO-GmbH 2012 BK-4218-028	G	G	offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, Brutplätze in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden, Jagdgebiete sind Dauergrünland, Äcker und Brachen, Art 2012 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen	Plangebiet ist regelmäßiges Jagdhabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Turteltaube	x	2		S	U-	besiedelt offene bis halboffene Parklandschaften, Brutplätze meist in Gehölzbeständen, an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, Nahrungsflächen sind Acker, Grünland und Ackerbrachen, Nest in Gehölzen in 1 - 5 m Höhe	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wachtel	x	2		U	U	kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor (Ackerbrachen, Getreidefelder), besiedelt auch Grünländer mit hoher Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten, wichtig sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen, Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldkauz	x	2		G	G	besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen; Nistplatz in Baumhöhlen, Dachböden und Kirchtürmen; Reviergröße 25 bis 80 ha	Strukturen des Plangebietes für die Art geeignet und im Rahmen der Kartierung 2012 als Brutvogel erfasst, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Waldohreule	x	2		U	U	besiedelt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, Parks und Grünanlagen im Siedlungsbereich; nutzt als Nistplatz alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube), meidet zur Brutzeit Siedlungsgebiete, Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandbereiche sowie Waldlichtungen	Strukturen innerhalb des B-Plangebietes als Bruthabitat geeignet, allerdings kein Nachweis der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldschnepfe			Biostation Paderborn - Senne 2013	G	G	besiedelt großflächige, feuchte Laub- und Mischwälder mit dichtem Unterholz, Nest wird meist am Waldrand, in einer Mulde am Boden angelegt, Art wurde im Februar 2012 am Padersee und in der Padersee beobachtet	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wasserralle			NZO-GmbH 2003, Biostation Paderborn - Senne 2013, Bellinghausen & Gülle 2012	U	U	benötigt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben, Nest in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen, als Brutvogel und Nahrungsgast am Padersee nachgewiesen	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wiesenpieper			NZO-GmbH 2012	S	S	besiedelt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher), bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, aber auch Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen, das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt, Art wurde 2012 innerhalb des Untersuchungsgebietes als Durchzügler nachgewiesen	Art wurde 2012 als Durchzügler nachgewiesen, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Zwergsäger			Biostation Paderborn - Senne 2013, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2003	G	G	regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in NRW, bevorzugte Überwinterungsgebiete sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Staueisen mit Flachwasserzonen, als regelmäßiger Wintergast am Padersee beobachtet	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Zwergschnepfe			Biostation Paderborn - Senne 2013, Schäck et al. 2004	U	U	regelmäßiger Durchzügler und vereinzelter Wintergast in NRW, Nassgrünländer und Verlandungsbereiche in den Niederungen großer Flussläufe sind geeignete Rastgebiete, mit Wasserflächen durchsetztes Feuchtgrünland, Wiesengraben und Flachmoore sind geeignete Nahrungshabitate, kommt auch an verlandenden Ufern von Flüssen, Altwässern, Seen, kleinen Teichen und Kläranlagen vor, Einzelnachweise am Padersee	keine geeigneten Rastgebiete innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. SN 263 „Almepark Nord“

Gruppe	Art	MTB 4218 (Q 3)	Status im MTB	weitere Nachweise	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Lebensraumsprüche der Art/ Nachweise der Art in der Umgebung des Untersuchungsgebietes	Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet/ Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Zwergtaucher	x	2	NZO-GmbH 2011 u. 2012, Biostation Paderborn - Senne 2012 u. 2013, Bellinghausen & Gülle 2012, Schäck et al. 2001, 2002, 2003, 2004	G	G	besiedelt kleine Teiche, Heideweiler, Moor- und Feuchtwiesentümpel mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation, aber auch Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit, Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt, 2012 als Nahrungsgast in der Almeaue, 2011 als Nahrungsgast auf dem Padersee beobachtet	Keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des B-Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu

\* BK = Biotopkataster des LANUV NRW, FT = Fundpunktkataster Tiere LANUV NRW, NZO-GmbH 2012 = Fledermaus- und Avifaunakartierungen der NZO-GmbH im Rahmen des vorliegenden Gutachtens, NZO-GmbH 2011 = Fledermaus- und Avifaunakartierung der NZO-GmbH im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages zur ökologischen Durchgängigkeit der Pader, NZO-GmbH 2013 = Fledermaus- und Avifaunakartierungen der NZO-GmbH im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrages zur Ausweisung von Konzentrationszonen für WEA (In Bearbeitung)

Von den in der Tab. 5 aufgeführten insgesamt 62 planungsrelevanten Arten können aufgrund der im Plangebiet ausgebildeten Vegetations- und Lebensraumstrukturen 41 Arten von der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf das Planungsvorhaben ausgeschlossen werden. Dies betrifft z. B. Arten der Fließ- und Stillgewässer sowie Arten, die auf ausgedehnte Waldgebiete angewiesen sind, da die erforderlichen Habitatstrukturen im B-Plangebiet nicht vorhanden sind.

Durch die Avifaunakartierung im Jahr 2012 konnten auch zahlreiche Vogelarten des Messtischblattes einer weiteren Prüfung ausgeschlossen werden, da diese Arten nicht nachgewiesen wurden.

Konflikte mit einigen Arten können dagegen nicht sicher ausgeschlossen werden. Als Ergebnis der Vorprüfung ist somit festzuhalten, dass für 21 Arten der Zielartenliste des LANUV NRW die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden können, so dass die vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich ist (Stufe II, s. Kap. 5).

**Tab. 6: Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene planungsrelevante Arten**

planungsrelevante Arten	Status im Plangebiet und nahem Umfeld	Erhaltungszustand in NRW	Erhaltungszustand in NRW	Schutzstatus	nach FFH-/V-RL	Rote Liste	
		atlantische Region	kontinentale Region			NRW	TL bzw. GL IIIa
<b>Fledermäuse</b>							
Breitflügel-Fledermaus	tatsächlich	G-	G-	§§	Anh. IV	2	2
Großer Abendsegler	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	V <sup>1</sup>	V <sup>1</sup>
Große Bartfledermaus	tatsächlich	U	U	§§	Anh. IV	2	2
Kleine Bartfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	3	3
Rauhautfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	* <sup>1</sup>	* <sup>1</sup>
Wasserfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	G	G
Zwergfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	*	*
<b>Vögel</b>							
Braunkehlchen	tatsächlich	S	S	§	Art. 4 (2)	1S	1S
Feldsperling	tatsächlich	U	U	§		3	V
Graureiher	tatsächlich	G	U	§		*	*
Habicht	tatsächlich	G-	G	§§		V	V
Mäusebussard	tatsächlich	G	G	§§		*	*
Mehlschwalbe	tatsächlich	U	U	§		3S	3
Nachtigall	tatsächlich	G	U	§§	Art. 4 (2)	3	3
Rauchschwalbe	tatsächlich	U	U-	§		3S	3
Rotmilan	tatsächlich	S	U	§§	Anh. I	3	3
Silbermöwe	tatsächlich	U+	-	§		R	-
Sperber	tatsächlich	G	G	§§		*	*
Turmfalke	tatsächlich	G	G	§§		VS	VS
Waldkauz	tatsächlich	G	G	§§		*	*
Wiesenpieper	tatsächlich	S	S	§	Art. 4 (2)	2S	2

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere (Stand Nov. 2010), der Brutvögel (Dez. 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = höhere Gefährdung ohne artspezifische Schutzmaßnahmen, - = nicht nachgewiesen, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = gefährdet unbekanntes Ausmaßes, \* = ungefährdet, TL = Tiefland, GL IIIa = Westfälische Bucht, <sup>1</sup> = Schutzstatus ziehender Arten

Status im Gebiet: tatsächlich = Nachweis NZO-GmbH 2012, Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, Schutzstatus: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt

Der Erhaltungszustand des Braunkehlchens, des Wiesenpiepers sowie des Rotmilans im kontinentalen Bereich werden als schlecht eingestuft. Die Gründe liegen beim Braunkehlchen im Verlust oder der Entwertung von extensiven, frischen bis nassen Dauergrünländern und Feuchtbrachen sowie durch die Veränderung des Wasserhaushalts in Feucht- und Nassgrünländern. Wiesenpieper sind aufgrund der Entwertung von extensiv genutzten Dauergrünländern, Brachen, Heideflächen etc. in ihrem Bestand stark gefährdet. Beim Rotmilan resultiert der schlechte Erhaltungszustand durch den Verlust und der Entwertung von Waldgebieten mit Altholzbeständen sowie der Zerschneidung und der Verkleinerung der Lebensräume durch Baumaßnahmen.

Der Erhaltungszustand der Großen Bartfledermaus, des Feldsperlings, der Mehl- und Rauchschnalbe sowie des Graureihers, der Nachtigall und des Rotmilans in der kontinentalen Region und der Silbermöwe in der atlantischen Region sind ungünstig. Gründe bei der Großen Bartfledermaus sind der Verlust von Gebäude- und Baumquartieren durch Modernisierung von Gebäuden und intensive Forstwirtschaft. Nahrungsflächen gehen durch intensive Land- und Forstwirtschaft verloren.

Auch bei Mehl- und Rauchschnalben, die im Naturraum gefährdet sind, sind Fassadenreinigungen, -erneuerungen und generell die moderne Bauweise (glatte Fassaden, Verwendung von synthetischen Fassadenfarben und Kunststoffputzen) Gründe für den ungünstigen Erhaltungszustand. Gründe für die Gefährdung von Feldsperling und Nachtigall sind die intensive Landwirtschaft und der Verlust von Nistmöglichkeiten. Beim Graureiher sind der Verlust und die Entwertung von Horstbäumen sowie Störungen während der Brutzeit ausschlaggebend für den ungünstigen Erhaltungszustand.

Für die weiteren Arten der Tab. 6 weist das LANUV NRW einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen im kontinentalen und atlantischen Bereich von NRW aus. Diese Arten sind also insgesamt relativ weit verbreitet und nicht selten. Breitflügelgedermaus und Habicht im atlantischen Bereich weisen allerdings einen negativen Trend auf.

Alle Fledermausarten der obigen Tabelle sind gemäß Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU streng geschützt. Trotz des günstigen Erhaltungszustandes sind Breitflügelgedermaus und Kleine Bartfledermaus auf der Roten Liste in NRW als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft. Auch die Große Bartfledermaus besitzt den Status stark gefährdet. Die Gründe liegen im Wesentlichen in der Sanierung und Abdichtung alter Gebäude.

## **5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)**

In einer vertiefenden Art-zu-Art-Analyse ist zu prüfen, bei welchen Arten der Tab. 6 welche Beeinträchtigungen zu erwarten (Wirkprognose) und welche Vermeidungsmaßnahmen ggf. erforderlich sind (s. Kap. 5.2). Anschließend wird geprüft, ob trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Die Art-für-Art-Protokolle befinden sich im Anhang.

### **5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten**

Zur besseren Übersicht und im Hinblick auf ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen werden die Arten hier textlich gruppenweise abgehandelt.

#### ***Fledermäuse***

Für die gebäudebewohnenden Arten Breitflügelgedermaus, Zwergfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus sind die überplanten Gebäude innerhalb des B-Plangebietes potenziell als Quartierstandorte geeignet.

Breitflügel- und Zwergfledermaus, zwei insgesamt relativ häufige Arten, nutzen ganzjährig, sowohl als Sommer- als auch als Winterquartier, kleinste Mauerritzen, Spalten und Hohlräume an Gebäuden. Große und Kleine Bartfledermaus nutzen als Wochenstube Spaltenquartiere an und in Gebäuden, Dachböden sowie Verschalungen. Insbesondere von Männchen der Kleinen Bartfledermaus werden auch Baumquartiere wie abstehende Borke oder Fledermauskästen genutzt. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen und Keller.

Zwergfledermäuse wurden am häufigsten entlang der vorhandenen Gehölzstrukturen im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Von der Breitflügelfledermaus gelang ein Nachweis ganz im Nordwesten des Plangebietes. Große oder Kleine Bartfledermäuse konnten bei der strukturgebundenen Jagd entlang des quer verlaufenden Wirtschaftsweges sowie im Bereich der Almeaue kartiert werden.

Die Rauhautfledermaus wurde im Bereich der Almeaue und im Randbereich des Buchenwaldes kartiert. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt. Es kommen potenziell nur Durchzugs- und Paarungsquartiere in Frage, da die Winterquartiere außerhalb von NRW liegen.

Große Abendsegler nutzen als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Als Winterquartier werden großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden aufgesucht. Die Art konnte bei einem Überflug über das Plangebiet beobachtet werden.

Wasserfledermäuse nutzen bevorzugt Baumhöhlen als Wochenstuben und Sommerquartiere. Zwischen Ende August und Mitte September schwärmen Wasserfledermäuse in großer Zahl an den Winterquartieren. Dafür dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Die Art wurde bei den Kartierungen vornehmlich im Bereich der Alme kartiert. Ein einzelner Nachweis belegt die Nutzung des Plangebietes im Bereich des Waldrandes im Westen.

Die Festsetzungen des B-Planes ermöglichen den Abriss von mehreren Gebäuden im Norden und Osten innerhalb des Plangebietes. Somit können die Verbotstatbestände Nr. 1 (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) grundsätzlich ausgelöst werden. Um die Auslösung der Verbotstatbestände zu verhindern, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 5.2).

Durch die Rodung von Gehölzen werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten bau- und anlagebedingt beseitigt. Um eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 5.2).

Die landwirtschaftlichen Flächen sowie die Gehölzstrukturen im Plangebiet sind als Jagdhabitat für viele Fledermausarten geeignet. Die Hauptaktivitätsbereiche der Fledermäuse erstrecken sich entlang des quer verlaufenden Wirtschaftsweges sowie im Bereich des Buchenwaldes im Westen und des Feldgehölzes im Osten. Diese Strukturen bleiben laut den Festsetzungen des B-Planes erhalten. Bei den übrigen genutzten Teilflächen des UG handelt es sich jedoch mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In der umgebenden Landschaft, beispielsweise in der Aue der Alme sind weitere Flächen als Ausweichmöglichkeiten für die Jagd vorhanden.

## **Vögel**

Im Rahmen der Erfassung der Avifauna zwischen März und Juni wurde festgestellt, dass in der Brutperiode 2012 Mäusebussard, Sperber, Waldkauz, Nachtigall und Feldsperlinge als planungsrelevante Arten innerhalb des B-Plangebietes brüteten.

Insgesamt 3 Reviere der Nachtigall konnten in Gehölzbeständen an der nordwestlichen Plangebietsgrenze (1 Revier) sowie am nördlichen Rand der Hochdeponie (2 Reviere) nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden 5 weitere Reviere im Bereich der Almeaue festgestellt. Durch die Festsetzungen im B-Plan werden die Heckenstrukturen im Nordwesten überplant. Die Gehölzstrukturen entlang der Böschung am Rand der Hochdeponie sind als Grünflächen festgesetzt und bleiben erhalten. Baubedingt ist es nicht auszuschließen, dass auch in diesem Bereich Gehölze entnommen werden müssen. Somit können die Verbotstatbestände Nr. 1 (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) grundsätzlich ausgelöst werden. Um die Auslösung der Verbotstatbestände zu verhindern, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 5.2).

Es werden jedoch lediglich Teile der Gehölzflächen gerodet, so dass im Bereich der weiteren Gehölzbestände innerhalb des B-Plangebietes sowie im Bereich der angrenzenden Almeaue Ausweichmöglichkeiten für die Etablierung von Brutplätzen und auch geeignete Nahrungsflächen erhalten bleiben.

Feldsperlinge hatten insgesamt in 2 Bereichen an der Sporthalle der Lise-Meitner-Realschule sowie an einem Gebäude östlich des Schulgeländes Reviere mit 3 - 5 Brutpaaren ausgebildet. Die tatsächlich genutzten Bruthabitate der Art bleiben nur teilweise erhalten (Sporthalle). Somit können die Verbotsstatbestände Nr. 1 (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausgelöst werden. Um die Auslösung der Verbotstatbestände zu verhindern, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 5.2).

Von Mäusebussard und Sperber wurde jeweils ein Brutrevier innerhalb des westlich gelegenen Buchenwaldes nachgewiesen. In dem Feldgehölz im Osten des Plangebietes konnte ein Brutrevier des Waldkauzes belegt werden. Die Gehölze sind laut B-Plan zum Erhalt festgesetzt.

Zur Abwendung des Verbotstatbestandes Nr. 2 (Störung von Tieren durch Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit) sind für diese Arten vorsorglich Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

#### Nahrungsgäste und Durchzügler

Neben den Brutvögeln wurden folgende planungsrelevante Nahrungsgäste und Durchzügler im Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen: Graureiher, Habicht, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Silbermöwe, Turmfalke, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Zwergtaucher.

Der Habicht kommt als Nahrungsgast im Buchenwald an der westlichen Grenze des Plangebietes vor. Dieser bleibt laut den Festsetzungen erhalten. Vorhabenbedingte Konflikte sind auszuschließen.

Graureiher, Silbermöwe, Turmfalke, Rotmilan, Mehl- und Rauchschwalbe nutzten die Flächen innerhalb des Plangebietes zur Nahrungssuche. Der Verlust von Nahrungshabitaten ist aber nur dann artenschutzrechtlich relevant, wenn es sich um einen essentiellen Habitatbestandteil in Zusammenhang mit Fortpflanzungsstätten handelt. Im Bereich der Almeaue sowie westlich der BAB 33 sind große landwirtschaftliche Flächen vorhanden, auf die die Tiere ausweichen können. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen durch das Planungsvorhaben ist ausgeschlossen. Vermeidungsmaßnahmen sind für diese Arten nicht erforderlich. Dies trifft auch für die Durchzügler Braunkehlchen und Wiesenpieper zu.

Zwergtaucher konnten im weiteren Untersuchungsgebiet im Bereich der Alme nachgewiesen werden. Dieser Bereich bleibt durch das Vorhaben unberührt, wodurch Konflikte auszuschließen sind.

## 5.2 Vermeidungsmaßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

### **Vermeidungsmaßnahmen für gebäudebewohnende Fledermausarten**

**Kontrolle:** Vor dem Abriss der Gebäude sind die potenziellen Lebensstätten von erfahrenen Fachleuten auf Fledermäuse zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umzusiedeln.

Im Hinblick auf **potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten gebäudebewohnener Fledermäuse** werden durch die genannten Maßnahmen Konflikte durch Störungen während der Fortpflanzungszeiten vermieden [§ 44 (1) Nr. 2]; ebenso die Tötung von überwinternden Individuen [§ 44 (1) Nr. 1].

Sollten gebäudebewohnende Fledermäuse während der Kontrollen festgestellt werden, so werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört und ohne geeignete Ersatzmaßnahmen der Verbotstatbestand Nr. 3 ausgelöst. In diesem Fall sind Ersatzquartiere an der Fassade der neuen Gebäude anzubringen. Die Anzahl der Ersatzquartiere richtet sich dann nach der Anzahl der ggf. vorgefundenen Quartiere. In den folgenden Abbildungen sind Beispiele für mögliche Ersatzquartiere an Gebäudefassaden dargestellt.



**Fledermausaufsatzsteine an einer sanierten Fassade** (Quelle: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Rostock)



**Kombination aus Erhalt von Fledermauspaltenquartieren (waagerechte Schlitze an der Klinkeroberkante) und Fledermauspaltenkästen** (Quelle: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Rostock)

### Vermeidungsmaßnahmen für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

**Bauzeitenbeschränkung:** Die Rodung von Baumbeständen muss grundsätzlich außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar), durchgeführt werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**Kontrolle:** Vor der Rodung von Gehölzbeständen sind die zu beseitigenden Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinterner Tiere sind diese ggf. in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umzusiedeln.

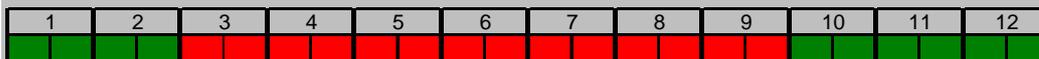
Im Hinblick auf **potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Ruhezeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Ruhezeiten gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].

Es kann **nicht ausgeschlossen** werden, dass **potenzielle Ruhestätten der baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten** durch die Planung **beseitigt werden** [§ 44 (1) Nr. 3]. Die größten und strukturell am besten ausgeprägten Gehölzbestände bleiben aber erhalten. Werden potenzielle Ruhestätten

beseitigt, so sind Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen an geeigneten Stellen im Gebiet anzubringen. Die Anzahl der Ersatzquartiere richtet sich demnach nach der Anzahl der vorgefundenen Baumhöhlen. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, dass in den nicht überplanten Gehölzen innerhalb des Plangebietes und in den umliegenden Gehölzbeständen vergleichbare Habitatausstattungen für die Etablierung von Ruhestätten vorhanden sind. Da zahlreiche Fledermausarten eine große Anzahl an Quartierstandorten haben und diese häufig gewechselt werden, bleibt die **ökologische Funktion der potenziellen Ruhestätten** im räumlichen Zusammenhang auch **weiterhin erfüllt** [§ 44 (5)] und es wird **kein Verbotstatbestand** ausgelöst.

### Vermeidungsmaßnahmen für gehölbewohnende planungsrelevante Vogelarten (Nachtigall)

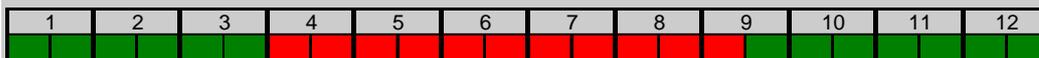
**Bauzeitenbeschränkung:** Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten im Rahmen eingriffsverursachender Baumaßnahmen (vor allem Baufelderschließung und Baufeldräumung) müssen grundsätzlich außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).



Im Hinblick auf **tatsächlich genutzte Fortpflanzungsstätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].

### Vermeidungsmaßnahmen für gebäudebewohnende planungsrelevante Vogelarten (Feldsperling)

**Bauzeitenbeschränkung:** Die wesentlichen eingriffsverursachenden Umbaumaßnahmen der Gebäude müssen grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Art (d. h. nur in der Zeit vom 15. September bis 31. März) durchgeführt werden.



Im Hinblick auf **tatsächlich genutzte Fortpflanzungsstätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 (1) Nr. 2].

Trotz der Vermeidungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass Brutplätze planungsrelevanter Arten, wie Feldsperling oder Nachtigall verloren gehen [§ 44

(1) Nr. 3]. Für die Beseitigung der Fortpflanzungsstätte der Feldsperlinge im Bereich der Feldscheune sind an vorhandenen Gebäuden 3 Ersatzquartiere (Nistkästen) mit jeweils 3 Bruthöhlen anzubringen.

Für die Nachtigall sind in den weiteren Gehölzstrukturen des Untersuchungsgebietes sowie im Bereich der Almeaue vergleichbare Biotopstrukturen für die Etablierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und auch geeignete Nahrungshabitate vorhanden, die im Untersuchungs-jahr nicht von anderen Nachtigallen genutzt wurden. Ausweichmöglichkeiten befinden sich somit auch in unmittelbarer Umgebung. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die **ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten** auch **weiterhin erfüllt** [§ 44 (5)] und es wird **kein Verbotstatbestand** ausgelöst.

#### **Generelle Empfehlung zur Bauzeitenbeschränkung:**

Im Bereich des zu erhaltenen Buchenwäldchens und des Feldgehölzes im Osten des B-Plangebietes konnten 2012 Brutreviere von planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden. Zusätzlich zum Erhalt der Gehölzstrukturen müssen zum Schutz der Tiere eingriffsverursachende Maßnahmen auf den angrenzenden Flächen, wie die Rodung von Gehölzen und Baufelderschließung, entsprechend § 39 BNatSchG, außerhalb der Zeit zwischen dem 1. März - 30. September durchgeführt werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Diese Bauzeitenbeschränkung kommt auch den nicht planungsrelevanten, aber besonders geschützten Arten zugute.

### **5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände**

Die vertiefende Prüfung im Hinblick auf das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgte Art-für-Art für die im Bereich des B-Plangebietes tatsächlich vorkommenden planungsrelevanten Arten.

Die aufgeführten Maßnahmen für Fledermäuse und Vögel sind erforderlich, um eine Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die planungsrelevanten Arten abzuwenden. Bei Einhaltung der Maßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden das Planungsvorhaben nicht ausgelöst. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten durch das Planungsvorhaben ist ausgeschlossen.

**Unter Beachtung der genannten Maßnahmen stehen dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nicht entgegen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 (Stufe III der Artenschutzprüfung) ist nicht erforderlich.**

## 6. Literatur

- Bellinghausen, M. & Gülle, P. (2012): Schriftliche Mitteilung zu avifaunistischen Beobachtungen im Bereich des Padersees aus den vergangenen Jahren vom 03.12.2012
- Biologische Station Kreis Paderborn-Senne (2012): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Paderborn und die Senne 2011. – Hövelhof - Riege
- Biologische Station Kreis Paderborn-Senne (2013): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Paderborn und die Senne 2012. – Delbrück - Ostenland
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching, 879 S.
- Kiel, E. - F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.- [www.naturschutz-fachsysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachsysteme-nrw.de)
- LANUV NRW (2010): Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen.- <http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/roteliste.htm>
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen, Maßnahmen.- 257 S., Düsseldorf
- MUNLV (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf
- MWEBWV & MKULNV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.- Handlungsempfehlung vom 24.08.2010
- NWO - Nordrhein-westfälische Ornithologengesellschaft (Hrsg. 2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37, Bonn
- NZO-GmbH (2003): Gewässerökologische Optimierungsmöglichkeiten an der Pader zwischen Heierswall und Padersee.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Stadtentwässerungsbetriebes Paderborn, Bielefeld
- NZO-GmbH (2010): Artenschutzfachbeitrag zur III. Änderung des B-Planes Nr. 179 „Padertal“ in Paderborn.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Paderborn, Bielefeld.
- NZO-GmbH (2013): Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Pader im Bereich des HRB Padersee - Artenschutzfachbeitrag; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Paderborn, Bielefeld.
- NZO-GmbH (2014): Grünordnungsplan zur Neuauflistung des B-Plan Nr. 263 Almepark Nord. Im Auftrag der Stadt Paderborn. In Bearbeitung.
- Schäck et al. (2001 - 2004): Facharbeiten von Schülern im Leistungskurs Biologie am Paderborner Reismann-Gymnasium zu den Wasservögel des Padersees betreut durch den Biologielehrer Reinhard Schäck.  
Autoren in den verschiedenen Jahren
- |      |  |
|------|--|
| 2001 | Katharina Seifert                        |
| 2002 | Martin Dratwa                            |
| 2003 | Benedikt Linnemann, Sebastian Petermeier |
| 2004 | Oskar Haja, Heinrich Heuser              |

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).- Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13.04.2010, III 4 - 616.06.01.17

## **7. Anhang**

**Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung**

**Art-für-Art-Protokolle**

**Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –**

**A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)**

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Neuaufstellung B-Plan Nr. SN 263 Almepark Nord
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Paderborn
Antragstellung (Datum):	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Die Stadt Paderborn beabsichtigt durch die Neuaufstellung des B-Plan Nr. SN 263 Almepark Nord die städtebauliche Entwicklung auf der Südseite der Paderborner Straße auszuweiten.</p> </div>	
<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p><b>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</b>  <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Braunes Langohr, Großes Mausohr, Haselmaus, Teichfledermaus, Baumfalke, Beutelmeise, Brachpieper, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Fischadler, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Kleinspecht, Kormoran, Kornweihe, Knäckente, Kranich, Krickente, Kuckuck, Lachmöwe, Löffelente, Neuntöter, Pfeifente, Pirol, Raubwürger, Rebhuhn, Rohrweihe, Schleiereule, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Silberreiher, Singschwan, Steinkauz, Sturmmöwe, Sumpfohreule, Tafelente, Teichrohrsänger, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Wachtelkönig, Waldohreule, Waldschnepfe, Wasserralle, Wendehals, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergsäger, Zwergschnepfe, Zwergtaucher, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Zauneidechse, Große Moosjungfer, Gemeine Flussmuschel</p> </div>	
<b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b>	
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	

<b>Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
<b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b> <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
<b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:</b> <b>(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)</b> <input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
<b>Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG</b>
<b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b> <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%; margin-top: 10px;"></div>

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Braunkehlchen (Saxicola rubetra)</b>								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1S</td></tr></table>	3	1S	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100px; height: 20px; margin-left: auto; margin-right: auto;"></table>				
3								
1S								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Die Art ist Durchzügler im Untersuchungsgebiet.								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Eine Auslösung der Verbotstatbestände ist für die Art nicht gegeben. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4218</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Art wurde einmal im nördlichen Abschnitt der Straße Almeaue nachgewiesen. Möglicher Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten durch Abriss der Gebäude.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Gebäudekontrolle: Vor dem Abriss der Gebäude sind die potenziellen Lebensstätten von erfahrenen Fachleuten auf Fledermauswochenstuben zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. umzusiedeln. Ersatzquartier: Beim Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den überplanten Gebäuden sind entsprechend der vorgefundenen Quartiere vergleichbare Anzahlen von Ersatzquartieren an der Außenfassade der Gebäude anzubringen.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Feldsperling"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 30px;" type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px;" type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b>  <input style="width: 60px;" type="text" value="4218"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A            günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B            günstig / gut <input type="checkbox"/> C            ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Zwei Standorte mit jeweils 3 - 5 Brutpaaren der Art wurden 2012 innerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Ein Standort befand sich an der Sporthalle der Lise-Meitner-Schule, ein weiterer an dem landwirtschaftlichen Gebäude östlich der Sporthalle.                 </div>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Bauzeitenbeschränkung: Die wesentlichen eingriffsverursachenden Umbaumaßnahmen der Gebäude müssen grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Art (d. h. nur in der Zeit vom 15. September bis 31. März) durchgeführt werden.                      Ersatzquartier: An den vorhandenen Gebäuden im Bereich der Lise-Meitner-Schule sind 3 Ersatzquartiere mit jeweils 3 Bruthöhlen für Sperlinge anzubringen.                 </div>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Durch die Bauzeitenbeschränkung bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.                 </div>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Graureiher (Ardea cinerea)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsgebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. Im Bereich der Almeaue sowie westlich dieser sind weitere, geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)</b>											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	2	2	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="text-align: center; width: 50px;">4218</td></tr></table>	4218						
2											
2											
4218											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>											
Bartfledermäuse wurden im Bereich der Almeaue sowie entlang des von Ost nach West verlaufenden Wirtschaftsweges nachgewiesen. Möglicher Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten durch Abriss der Gebäude.											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
Gebäudekontrolle: Vor dem Abriss der Gebäude sind die potenziellen Lebensstätten von erfahrenen Fachleuten auf Fledermaus zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. umzusiedeln. Ersatzquartier: Beim Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den überplanten Gebäuden sind entsprechend der vorgefundenen Quartiere vergleichbare Anzahlen von Ersatzquartieren an der Außenfassade der Gebäude anzubringen.											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>											
Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.											
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4218</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Art konnte einmal bei einem hohen Überflug beobachtet werden. Möglicher Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten durch Rodung von Gehölzen.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<small>Bauzeitenbeschränkung: Die Rodung von Baumbeständen muss grundsätzlich außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März), durchgeführt werden.                  Gehölzkontrolle: Vor der Rodung von Gehölzbeständen sind die zu beseitigenden Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Fledermäuse zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. umzusiedeln.                  Ersatzquartier: Beim Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den überplanten Gehölzen sind entsprechend der vorgefundenen Quartiere vergleichbare Anzahlen von Ersatzquartieren (Fledermauskästen) im Plangebiet anzubringen.</small>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Habicht (Accipiter gentilis)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> V	<b>Messtischblatt</b> 4218
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Bei dem Jagdhabitat innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen. Es sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten im näheren Umfeld, beispielsweise in der Almeaue gegeben. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4218</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Bartfledermäuse wurden im Bereich der Almeaue sowie entlang des von Ost nach West verlaufenden Wirtschaftsweges nachgewiesen. Möglicher Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten durch Abriss der Gebäude.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Gebäudekontrolle: Vor dem Abriss der Gebäude sind die potenziellen Lebensstätten von erfahrenen Fachleuten auf Fledermaus zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. umzusiedeln. Ersatzquartier: Beim Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den überplanten Gebäuden sind entsprechend der vorgefundenen Quartiere vergleichbare Anzahlen von Ersatzquartieren an der Außenfassade der Gebäude anzubringen.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		



**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Mehlschwalbe (Delichon urbica)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4218</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsgebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. Im Bereich der Almeaue sowie westlich dieser sind weitere, geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4218"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A            günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B            günstig / gut <input type="checkbox"/> C            ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Drei Brutreviere der Art wurden 2012 innerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Ein Revier wurde in einer Hecke an der nordwestlichen Plangebietsgrenze, zwei Reviere in dem Feldgehölz im Bereich der Böschung an der Hochdeponie kartiert. 5 weitere Brutreviere wurden im Bereich der Almeaue nachgewiesen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten im Rahmen eingriffsverursachender Baumaßnahmen (vor allem Baufelderschließung und Baufeldräumung) müssen grundsätzlich außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch die Bauzeitenbeschränkung bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Im Bereich der Hochdeponie sind die Feldgehölze als Grünflächen festgesetzt und bleiben erhalten. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Rauchschwalbe (Hirundo rustica)</b>								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>3S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	3S	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4218</td></tr></table>	4218			
V								
3S								
4218								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><span style="background-color: green; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</span></td><td>günstig</td></tr> <tr><td><span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</span></td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><span style="background-color: red; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</span></td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<span style="background-color: green; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</span>	günstig	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</span>	ungünstig / unzureichend	<span style="background-color: red; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</span>	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<span style="background-color: green; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</span>	günstig							
<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</span>	ungünstig / unzureichend							
<span style="background-color: red; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</span>	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsgebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. Im Bereich der Almeaue sowie westlich dieser sind weitere, geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt</b> 4218
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Art konnte im Bereich der Almeaue sowie am Wäldchen an der Straße Almeaue nachgewiesen werden. Möglicher Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten durch Rodung von Gehölzen.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Bauzeitenbeschränkung: Die Rodung von Baumbeständen muss grundsätzlich außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März), durchgeführt werden. Gehölzkontrolle: Vor der Rodung von Gehölzbeständen sind die zu beseitigenden Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Fledermäuse zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. umzusiedeln. Ersatzquartier: Beim Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den überplanten Gehölzen sind entsprechend der vorgefundenen Quartiere vergleichbare Anzahlen von Ersatzquartieren (Fledermauskästen) im Plangebiet anzubringen.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Rotmilan (Milvus milvus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</span> günstig <span style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsgebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. Im Bereich der Almeaue sowie westlich dieser sind weitere, geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Silbermöwe (Larus argentatus)</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">R</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsgebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. Im Bereich der Almeaue sowie westlich dieser sind weitere, geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Sperber (Accipiter nisus)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b> 4218
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Ein Brutrevier der Art wurde 2012 innerhalb des Plangebietes im Bereich des Buchenwäldchens an der Straße Almeaue nachgewiesen. Dies ist im B-Plan zum Erhalt festgesetzt.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Bauzeitenbeschränkung: Eingriffsverursachende Maßnahmen auf den an das Brutrevier angrenzenden Flächen, wie die Rodung von Gehölzen und Baufelderschließung sollten außerhalb der Zeit zwischen dem 1. März – 30. September durchgeführt werden.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch die Bauzeitenbeschränkung bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Turmfalke (Falco tinnunculus)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> VS	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4218"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Art ist Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsgebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. Im Bereich der Almeaue sowie westlich dieser sind weitere, geeignete Nahrungsflächen vorhanden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Waldkauz (Strix aluco)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b> 4218
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Ein Brutrevier der Art wurde 2012 innerhalb des Feldgehölzes im Osten des B-Plangebietes nachgewiesen. Dies ist im B-Plan zum Erhalt festgesetzt.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Bauzeitenbeschränkung: Eingriffsverursachende Maßnahmen auf den an das Brutrevier angrenzenden Flächen, wie die Rodung von Gehölzen und Baufelderschließung sollten außerhalb der Zeit zwischen dem 1. März – 30. September durchgeführt werden.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch die Bauzeitenbeschränkung bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich durch das Planungsvorhaben nicht verschlechtern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		





**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt</b> 4218
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Zwergfledermäuse wurden im gesamten Untersuchungsgebiet als häufigste Art nachgewiesen. Möglicher Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten durch Abriss der Gebäude.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Gebäudekontrolle: Vor dem Abriss der Gebäude sind die potenziellen Lebensstätten von erfahrenen Fachleuten auf Fledermauswochenstuben zu kontrollieren. Bei einem Nachweis von Fledermauswochenstuben sind Baumaßnahmen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen. Beim Nachweis überwinternder Tiere sind diese ggf. umzusiedeln. Ersatzquartier: Beim Nachweis von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den überplanten Gebäuden sind entsprechend der vorgefundenen Quartiere vergleichbare Anzahlen von Ersatzquartieren an der Außenfassade der Gebäude anzubringen.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird somit nicht erheblich beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		